

Stenographisches Protokoll

über die

21. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. Februar 1895.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Erding, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 112 % im Jahre 1895 (Beilage Nr. 86 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Frojach im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % im Jahre 1895 (Beilage Nr. 76 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein b. E., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 % im Jahre 1895 (Beilage Nr. 85 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend:

- a) Frojach, Gemeindeumlage, Seite 21;
- b) Süßenheim, Herstellungskosten der Pfündengebäude, Seite 21—22 (Beilage Nr. 82 — Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Begründung des Antrages des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Erhöhung der Percentual-Gebühren bei freiwilligen öffentlichen Feilbietungen zu Gunsten der Local-Armenfonde (Beilage Nr. 91 — Zuweisung des Antrages an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Posch, Thunhart, Köberl und Genossen, betreffend Forst-, Jagd- und Weideangelegenheiten (Beilage Nr. 92 — Zuweisung des Antrages an den Landeskultur-Ausschuß).

Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Erfahrmännern für die in Steiermark einzusetzende Commission zum Zwecke der Revision des Grundsteuerkatasters.

Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die landwirthschaftlich-chemische Versuchstation in Marburg, pag. 76—79 (Beilage Nr. 78 — Annahme des Antrages des Weincultur-Ausschusses und des Antrages des Abg. Freih. v. Moscon).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 63 und 64, betreffend die Rainach-Regulierung (Beilage Nr. 93 — Annahme der Anträge des Landeskultur-Ausschusses).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend „Leistungen der Krankencassen für ihre Mitglieder“, S. 158, dann „nothleidende Bezirks-Krankencassen“, S. 159, endlich „Inanspruchnahme des Krankengeldes bei mehr als vierwöchentlicher Spitalpflege, Verzichtleistung in berüchtigungswürdigen Fällen, insbesondere bei Vorhandensein von Angehörigen der Verpflegten“, S. 160 (Beilage Nr. 94 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Vorschußvereine, Seite 184 (Beilage Nr. 95 — Annahme der Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Auflaffung der Mantien in Ungarn längs der steirischen Grenze, pag. 50 (Beilage Nr. 97 — Annahme des Antrages des Abg. Dr. Linf).

Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheil-Anstalt in Graz, pag. 95 und 97 (Beilage Nr. 98 — Annahme der Anträge des Landes-cultur-Ausschusses und des Antrages des Abg. Rector magnificus Dr. Kolletti).

Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Volkerei-Musterwirthschaft am Oberhof nächst St. Gallen und den Jungviehhof auf der Buchau, S. 107 (Beilage Nr. 99 — Annahme des Antrages des Landes-cultur-Ausschusses).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Probošcht und Johann v. Fehrer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Kubeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind wieder Petitionen eingelaufen, und zwar (liest):

„Petition Nr. 252, des Stadtrathes Graz, um Aufstellung eines besonderen Gehaltschemas für die Stadt Graz bei der bevorstehenden Regulierung der Lehrergehälter. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

Ich beantrage diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Nachdem ein Gegenantrag nicht gestellt wird, erscheint diese Petition dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Dem Finanz-Ausschusse beantrage ich zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 249, des steierm. Vereines zur Förderung der Kunstindustrie in Graz, um Erhöhung der Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokoschineg.)“

„Petition Nr. 250, des Lehrkörpers des Landes-Untergymnasiums in Pettau, um Gleichstellung der Bezüge der Landes-Mittelschullehrer mit den regulirten Bezügen der Staats-Mittelschullehrer. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kokoschineg.)“

„Petition Nr. 251, des Lehrkörpers des landschaftl. Obergymnasiums in Leoben, um Erhöhung der Bezüge. (Ueberreicht durch Abg. Endres.)“

Nachdem ein Gegenantrag nicht gestellt wird, erscheinen diese drei Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 15. Sitzung der V. Session in der VII. Landtags-Periode des steierm. Landtages am 1. Februar 1895;

das ämtliche Protokoll über die 16. Sitzung der V. Session in der VII. Landtags-Periode des steierm. Landtages am 4. Februar 1895;

der Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Abg. Karlon und Genossen, Landtags-Beilage Nr. 42, 1894/95 (Beilage Nr. 100);

der Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, de 1894/95, über die Reform im Besoldungssysteme der Lehrer an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark (Beilage Nr. 101);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, auf Gewährung eines Darlehens per 900.000 fl. ö. W. an den Staat, zum Behufe des Ausbaues der k. k. Universität in Graz (Beilage Nr. 102);

der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend die Begehung der fünfzigjährigen Jubelfeier der Regierung Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I. (Beilage Nr. 103);

der Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Abg. Karlon und Genossen, betreffend ein Gesetz, womit einige Bestimmungen über die Regelung des Schulbesuches an den öffentlichen Volksschulen erlassen werden. (Novelle zum Landesgesetze vom 4. Februar 1870, L. V. Bl. 1870, Nr. 15) (Beilage Nr. 104);

der Bericht des vereinigten Finanz- und Weincultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betreffend den Ankauf der der Frau Maria Potpešnigg gehörigen Weingartrealität, Einlagezahl 9 und 27, in der Catastralgemeinde Koglsberg bei Leibnitz (Beilage Nr. 105);

der Bericht des combinirten Finanz- und Landes-cultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend den Ankauf der Foregg'schen Realität nächst der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof (Beilage Nr. 106);

der Antrag des Abg. Karlon und Genossen, betreffend die Regelung des Sprachunterrichtes an Gymnasien des Unterlandes (Beilage Nr. 107);

Berichte und Anträge über die dem Finanz-Ausschusse zugewiesenen Petitionen Nr. 10 und 170, 11, 32, 34, 179 und 187.

Bezüglich der auf der heutigen Tagesordnung stehenden mündlichen Berichterstattungen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten u. zw. über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Irduing, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 86), ferner über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Frojach im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 76) und endlich über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marcin b. E., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 85), habe ich in der letzten Sitzung, bevor ich diese Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt habe, das hohe Haus nicht befragt, ob es die mündliche Berichterstattung über diese drei Berichte genehmigt.

Ich erlaube mir nunmehr zu ersuchen, die Genehmigung der mündlichen Berichterstattung durch Erheben von den Sigen zum Ausdruck zu bringen.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt).

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Irduing, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 112 Percent im Jahre 1895.

(Beilage Nr. 86.)

Ich ersuche den Herrn Berichtersteller die Verhandlung einzuleiten.

Berichtersteller des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Mayr** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Irduing, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 112% im Jahre 1895 Bericht zu erstatten.

In der Sitzung vom 1. December 1894 hat der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Pürgg den Vorschlag für das Jahr 1895 in Berathung gezogen und es stellten sich nach diesem die Ausgaben

mit 2.964 fl. 25 fr.
die Einnahmen dagegen mit 1.640 „ 08 „
wobei ein aufzunehmendes Darlehen per 1.400 fl. mit inbegriffen ist, heraus,
und es ergibt sich trotzdem aber noch ein Abgang von 1.324 fl. 17 fr.
welchen Abgang der Gemeinde-Ausschuß durch die Einhebung einer Gemeindeumlage von 112% auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern zu decken gedenkt.

Nachdem die Steuervorschreibung 1.243 fl. 39 1/2 fr. beträgt, so wird durch diese Einhebung ein Betrag von 1.392 fl. 60 fr. erzielt werden und es wird sich demnach noch ein Ueberschuß von 68 fl. 43 fr. ergeben.

Die Ursache, warum die Gemeinde so hohe Umlagen benöthigt, liegt darin, daß sie bedeutende Auslagen für die Verwaltungskosten, insbesondere aber für die Schul- und Kirchenconcurrentz-Erfordernisse zu bestreiten hat.

Es beträgt das Verwaltungs-Erfordernis 300 fl., der Armenversorgungs-Zuschuß 270 fl., das Schul- und Kirchenconcurrentz-Erfordernis 1.730 fl., ferner das Sanitäts-Erfordernis 331 fl., bei welcher letzterer Post die Kosten der Herstellung eines Isolirhauses für Infectionskranke mit inbegriffen ist. Diesen Ausgaben gegenüber stehen als Einnahmen ein Cassarest von 175 fl., sonstige Erträgnisse 65 fl. und ein aufzunehmendes Darlehen mit 1.400 fl.

Sowohl gegen den Vorschlag als auch gegen den Beschluß des Gemeinde-Ausschusses ist ein Anstand nicht erhoben worden. Die Wahlberechtigten haben sämmtlich dem Beschlusse zugestimmt.

Die gesetzlichen Bedingungen wurden vollkommen erfüllt. Im Vorjahre war diese Gemeinde bemüßigt, eine 138 percentige Umlage einzuheben, und ist also doch eine kleine Besserung im Haushalte dieser Gemeinde zu constatiren.

Es stellt demnach der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Irduing wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1895 die Einhebung einer 112 percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“
Selbstverständlich ist für diesen Beschluß die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Frojach im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1895.

(Beilage Nr. 76.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. Freih. v. **Störck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Frojach im Gerichtsbezirke Murau ist um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100% für das Jahr 1895 eingeschritten, wie dies auch im vorigen Jahre der Fall war.

Nach dem Voranschlage der Gemeinde, welcher in der Sitzung vom 7. November 1894 beschlossen worden ist, betragen die Ausgaben 1.832 fl. — kr.
die Einnahmen 257 „ 74¹/₂ „

Es ergibt sich demnach ein Abgang von 1.574 fl. 25¹/₂ kr.

Die directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen betragen für diese Gemeinde 1.548 fl. 33 kr., woraus sich die Nothwendigkeit zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100% ergibt.

Bezüglich des Voranschlages ist nur noch zu bemerken, daß die Gemeinde genöthigt war, einen Brunnen beim Schulhause herzustellen, welcher 230 fl. kostete und daß im Voranschlage auch der Kirchenconcurrentz-Ausschuß bedeutende Kosten verursacht hat, nämlich ein Erfordernis von 1.459 fl. 08 kr. berücksichtigt erscheint, wovon ein Theil per 600 fl. im heurigen Voranschlage aufgenommen worden ist.

Im Uebrigen ist bezüglich des Voranschlages nichts besonderes zu bemerken. Den gesetzlichen Formalitäten ist entsprochen worden, und das Bedürfnis zur Einhebung einer erhöhten Umlage ist erwiesen. Es stellt somit der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Frojach im Gerichtsbezirke Murau wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1895 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Murau zur Einhebung bewilligten 60percentigen noch die Einhebung einer 40percentigen, zusammen daher einer 100percentigen Gemeinde-

Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

Für diesen Beschluß ist selbstverständlich die Einholung der kaiserlichen Genehmigung erforderlich.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Süssenheim im Gerichtsbezirke St. Marein b. E., um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 110 Percent im Jahre 1895.

(Beilage Nr. 85.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. Freiherr v. **Störck** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Süssenheim ist auch heuer, wie im vorigen Jahre genöthigt, um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Percent anzuschreiben. Den Herren sind die Ursachen, welche die Gemeinde gezwungen haben, so hohe Umlagen von ihren ohnedies nicht günstig situirten Steuerzahlern einzuheben, aus den Debatten der früheren Jahre genügend bekannt. Es ist diese bedeutende Verschuldung, in welche die Gemeinde gerathen ist, durch Bauten an den Pfündengebäuden und an der Kirche entstanden, und es sind in den letzten Jahren wieder neue Bauberstellungen dazu gekommen, indem sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, das Kirchen- und Thurmdach neu zu machen.

Aus dem Voranschlage der Gemeinde ist ersichtlich, daß sie noch eine weitere Ausgabe von 200 fl. für den Friedhof hatte. Die Hauptausgabensumme im Budget bildet aber der Betrag von 820 fl. für Zinsen der aufgenommenen Darlehen. Es ist dies die wichtigste Post im ganzen Voranschlage. Die Ausgaben der Gemeinde betragen zusammen rund 1.949 fl., die Einnahmen dagegen rund 52 fl., somit verbleibt ein Abgang von rund 1897 fl., zu dessen Deckung eine Umlage von 110 Percent thatsächlich nothwendig ist. Den gesetzlichen Formalitäten ist entsprochen worden, und es beantragt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Süssenheim im Gerichtsbezirke St. Marein b. E. wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1895 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung St. Marein b. E. zur

Einhebung bewilligten 60percentigen noch die Einhebung einer 50percentigen, zusammen daher einer 110percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

Zu diesem Beschlusse ist selbstverständlich die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend: a) Frojach, Gemeindeumlage, Seite 21, b) Süßenheim, Herstellungskosten der Pfründengebäude Seite 21—22.

(Beilage Nr. 82.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten Dr. Freiherr von **Stöck** (von der Tribüne): Hohes Haus! In der letzten Sitzung der vorigen Session des hohen Landtages wurde ein Gesuch von der Gemeinde Frojach, um Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen Gemeindeumlage zur Beschlußfassung vorgelegt. Es war damals nicht mehr möglich, dieses Gesuch einem Ausschusse zuzuweisen und wurde dasselbe daher sogleich in Vollberathung genommen und auch die Bewilligung der 100percentigen Umlage ertheilt, obwohl in formeller Beziehung bedeutende Mängel zu bemerken waren. Es wurde die Bewilligung aber nur unter der Bedingung ertheilt, daß die Allerhöchste Genehmigung erst dann einzuholen sei, wenn seitens der Gemeinde diese Mängel ausgebeffert worden sind. Dies hat sich aber sehr lange, bis September, herumgezogen, bis die Gemeinde die fehlenden Acten nachgetragen hat, und ist bei der Drucklegung des Thätigkeitsberichtes die Allerhöchste Genehmigung noch nicht herabgelangt gewesen. Während der Tagung des Landtages ist dieselbe endlich eingelangt. Dadurch ist diese Angelegenheit erledigt und tritt nun der eigenthümliche Fall ein, daß jetzt erst im Jahre 1895 die Genehmigung der Umlagen für das Jahr 1894 zur definitiven Erledigung gekommen ist.

Es beantragt daher der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über die Ursachen, welche die Vorlage des Beschlusses des Landtages vom 17. Februar 1894, betreffend die

Bewilligung zur Einhebung einer 100percentigen Gemeindeumlage pro 1894 für die Gemeinde Frojach zur Erwirkung der Allerhöchsten Genehmigung verzögert haben, wird zur Kenntnis genommen, und mit Rücksicht darauf, daß nach Erstattung des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses die Allerhöchste Genehmigung jenes Landtagsbeschlusses erfolgt ist, diese Angelegenheit als erledigt angesehen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters hat der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten Bericht zu erstatten über die ihm zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes, betreffend Süßenheim und die Herstellungskosten von Pfründengebäuden. Ich muß mir erlauben, das hohe Haus an eine Debatte zu erinnern, die vor zwei Jahren in diesem Landtage anlässlich eines Ansuchens der Gemeinde Süßenheim um Bewilligung der Erhöhung der Gemeindeumlage stattgefunden hat; es wurde damals constatirt, welche Ursachen es waren, welche diese bedeutende Erhöhung der Umlage herbeiführten. Es ist constatirt worden, daß die Ursache in den bedeutenden Auslagen für die Herstellung an den Pfründengebäuden gelegen ist; und wurde dabei damals die ganze Angelegenheit einer genauen Untersuchung unterzogen, wobei es sich herausgestellt hat, daß die Gemeinde außerordentlich unpractisch, kann ich sagen, und in finanzieller Beziehung unklug vorgegangen ist, indem sie Verpflichtungen übernommen hat, die sie, strenge genommen, nie von Rechtswegen zu leisten hätte gezwungen werden können, und welche sie andererseits in sehr ungünstige finanzielle Verhältnisse gebracht hat. Es wurde daher in der Sitzung vom 3. Mai 1893 der Beschluß gefaßt, durch welchen unter Anderem auch dem Landes-Ausschusse der Auftrag gegeben wurde, die zur Wahrung der Interessen der Gemeinde erforderlichen Schritte einzuleiten, durchzuführen und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten. Es hat sich hauptsächlich darum gehandelt, daß die Gemeinde bei der Baucommission vom Jahre 1885 einen ungünstigen Vergleich dahin geschlossen hat, daß sich die Gemeinde mit dem Betrage von 600 fl. gegen den Patron abgefunden hat, während der Bau über 10.000 fl. gekostet hat. Der Landes-Ausschuß hat deshalb in Erwägung gezogen, ob nicht von dem Patrone, dem Fürstbischof von Laibach, etwas zu erreichen wäre, und ist von der Ansicht ausgegangen, daß die Betretung des Rechtsweges ausgeschlossen sei; er hat sich daher bittlich an den Fürstbischof mit dem Ersuchen gewendet, der Gemeinde mit Rücksicht auf ihre mißlichen finanziellen Verhältnisse und mit Rücksicht auf den dargestellten Sachverhalt eine nachträgliche Beitragsleistung zu gewähren.

Es hat wiederholter Zuschriften nach Laibach bedurft, bis eine Antwort eingelangt ist, dieselbe ist aber erst nach Drucklegung des Thätigkeitsberichtes eingelangt, in welchem sie daher nicht mehr berücksichtigt werden konnte. Der Erfolg dieser wiederholten Schritte des Landes-Ausschusses war der, daß sich der Fürstbischof von Laibach zu einem Beitrage bereit erklärt hat, welcher nach einer Berechnung vorgenommen wurde, daß wir, wie ich gestehen muß, ein wenig überrascht waren, indem der nachträglich bewilligte Betrag nur 236 fl. 22½ kr. ausmacht; mit Rücksicht auf die Summe, um die es sich bei diesen Bauten handelt, kann der Betrag wohl als ein sehr mäßiger bezeichnet werden.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat geglaubt, in die Erörterung der Rechtsfrage und die Beurtheilung dieser Berechnungsweise nicht näher eingehen zu können, zumal es sich nur um eine Bitte gehandelt hat und das Ganze nur ein Zugeständnis und dieser Betrag überhaupt nur aus Rücksichten der Humanität und Billigkeit gewährt worden ist. Man muß die Angelegenheit, wie sie heute steht, als erledigt betrachten und läßt sich in dieser Sache nichts weiter thun. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses betreffend Süßenheim, Herstellungskosten der Pfründengebäude (Thätigkeitsbericht, Beilage Nr. 5, Seite 21—22), sowie die in dem nach Drucklegung des Berichtes eingelangten Antwortschreiben des Fürstbischofs von Laibach ddo. 14. November 1894 abgegebene Erklärung, der Gemeinde Süßenheim für die Herstellungen an den Pfründengebäuden einen nachträglichen Patronatsbeitrag von 236 fl. 22½ kr. leisten zu wollen, wird zur Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages des Abgeordneten Wagner und Genossen, betreffend die Erhöhung der Percentual-Gebühren bei freiwilligen öffentlichen Feilbietungen zu Gunsten der Local-Armenfonde.

(Beilage Nr. 91.)

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller das Wort.

Abg. Wagner (L.-G. Feldbach): Hoher Landtag! Bei Einbringung dieses meines Antrages leitete mich der Gedanke, eine neue Einnahmsquelle für die Auslagen der immer steigenden und nicht zu verweigernden Armenkosten

zu suchen, welche nicht direct vom Steuergulden, sondern auf eine andere Art und Weise heringebracht werden sollen. Daß der directe Steuergulden durch die verschiedenen Gemeinde-, Bezirks- und Landes-Umlagen schon derart belastet ist, daß man eine weitere Belastung sich gar nicht mehr denken kann; das glaube ich, ist den meisten der verehrten Herren bestens bekannt, daß aber ein weiteres Anziehen der Steuer- und Umlagenschraube nicht mehr denkbar, sondern eine Gefahr und der gänzliche Ruin des Bauernstandes sein könnte und auch sein wird, scheint so manchem der Herren noch nicht bekannt zu sein.

Man wird zwar meinen, daß durch die Erhöhung des Licitationsprocentes eine besonders nennenswerthe Einnahme nicht erzielt werden wird, ich glaube aber doch, daß man bestrebt sein muß, in dem Gemeindehaushalte die Einnahmen gegenüber den Auslagen ins Gleichgewicht zu stellen, daher es nur gut und nützlich ist, wenn andere, wenn auch scheinbar kleine Einnahmsquellen gesucht und solche auch gefunden werden, um den belasteten Steuergulden theilweise zu entlasten.

Was die Erhöhung dieser neuen Auslage betrifft, so glaube ich wirklich behaupten zu können, daß es Diejenigen, welche in die Lage kommen werden, diese kleine Erhöhung zu leisten, nicht zu schwer trifft, da es in vielen Fällen auch wohlhabendere Besitzer oder auch Speculanten sind, welche theilweise auch noch Gründe parcelliren und öfters das Gras auf den Wiesen, die Schöber auf den Feldern veräußern, andere wieder Holz, Stren, Einrichtungsgegenstände, manchmal auch bei Ueberfiedlungen Gegenstände im freiwilligen Licitationswege hintangeben.

Im Allgemeinen glaube ich überhaupt, daß diese kleine Erhöhung von einem auf fünf Licitationsprocente gewiß den Meisten sehr leicht, andererseits vielleicht auch gerecht zu leisten sein wird, allen Uebrigen aber nicht schwer fallen kann und gewiß nicht so schwer als eine weitere Belastung des directen Steuerguldens, welche vor der Thüre steht.

Im Ganzen und Großen aber wird es für die Gemeinde oder für das Land doch eine Einnahmspost sein, welche den Steuerträger theilweise entlastet.

Wenn nun aber, wie bevorsteht, in der nächsten Session die Armenreform durchgeführt und die Gemeinden von gewissen Armenauslagen, als Kranken-, Sickenhaus-, Verpflegskosten für Kinder etc. etc., entlastet werden, nehme ich keinen Anstand, daß diese Licitationsgebühren zum Theile, vielleicht zur Hälfte, dem Lande zu gute kommen, da ja auch die Landesumlage von dem ganzen directen Steuergulden getragen werden muß.

Indem auch schon in meinem Antrage, welcher auflegt, eine Begründung enthalten und sohin der Gegen-

stand klargestellt ist, glaube ich schließen zu können und möchte nochmals dem hohen Hause den belasteten directen Steuergulden in Erinnerung bringen.

In formeller Beziehung beantrage ich, diesen Gegenstand zur Vorberathung dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zuweisen zu wollen und bitte um Zustimmung.

(Der Antrag auf Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Pösch, Thunhart, Köberl und Genossen, betreffend Forst-, Jagd- und Weidangelegenheiten.

(Beilage Nr. 92.)

Ich ersuche den Herrn Antragsteller, das Wort zu ergreifen.

Abg. Pösch (L. G. Liezen): Hoher Landtag! Ich werde geschäftsordnungsmäßig die Begründung meines Antrages sehr kurz vornehmen, nachdem ja der Antrag selbst schon den Herren die Ueberzeugung beibringt, von welchen Grundsätzen aus ich mich bei der Stellung dieses Antrages habe leiten lassen.

Der Antrag bezweckt, einen günstigen Einfluß zu erwirken auf die Hebung der heimischen Viehzucht.

Am 30. Jänner 1892 wurde im Abgeordnetenhaus bekanntlich eine Petition von 23 Fleischhauer- und Fleischselcher-Genossenschaften in Oesterreich, betreffend die Bewilligung zur Schlachtvieheinfuhr aus Rumänien, durch den Herrn Abg. Dr. Freiherrn von Sommaruga überreicht. Die Petition wurde in der 299. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 26. März 1894 abweislich erledigt. Dessen ungeachtet wurde am 26. October 1894 eine Petition gleichen Inhaltes von dem Verbande der Fleischhauer und Fleischselcher in Deutschböhmen im Abgeordnetenhaus durch den Abg. Sigmund überreicht.

Diese Angelegenheit hat nun den volkwirtschaftlichen Ausschuß des Abgeordnetenhauses eingehend beschäftigt und hat der volkwirtschaftliche Ausschuß diesbezüglich sich allerdings auf den Standpunkt gestellt, daß diesem Petition mit Rücksicht auf den bestehenden Handelsvertrag nicht zu entsprechen sei.

Es wurde aber von diesem volkwirtschaftlichen Ausschusse der Vorschlag gemacht, wie und auf welche Weise der besseren Verproviantirung der Großstädte entsprochen werden könnte und ferner Vorschläge gemacht, welche auf die Hebung der heimischen Viehzucht von günstigem Einflusse sein sollen. Es wurde unter Anderem der Antrag eingebracht (liest):

„In Erwägung, daß über die Petition Nr. 1634/A. H. von 23 Fleischhauer- und Fleischselcher-Genossenschaften ddo. Wien, 30. Jänner 1892, betreffend die Oeffnung der rumänischen Grenze, über welche bereits in der 299. Sitzung des Abgeordnetenhauses, XI. Session am 26. März 1894, Beschluß gefaßt wurde, diese somit als erledigt zu betrachten ist, wird hiemit auch die von dem Verbande der Fleischhauer- und Fleischselcher-Genossenschaften in Reichenberg eingebrachte Petition Nr. 4418 p/A. H. 26. October 1894, welche das gleiche Verlangen ausspricht, als erledigt erklärt.“

Darüber hat der Ausschuß vorgeschlagen (liest):

„Durch eine öffentliche und eingehende Enquête, zu welcher das Abgeordnetenhaus, beziehungsweise der volkwirtschaftliche Ausschuß seine Mitwirkung anbietet, die vollste Klarheit über die thatsächlichen Verhältnisse, die auf die Versorgung der Städte mit den nothwendigsten Lebensmitteln Einfluß üben, zu verschaffen.“

Es ist daher nothwendig, daß diese Enquête Kenntniß erlangt über die Uebelstände, welche einzelnen Theilen des Reiches und somit auch der Steiermark einer gedeihlichen Hebung der Viehzucht entgegenstehen.

Dieser Ausschuß hat weiter vorgeschlagen (liest):

„Die Regierung wird wiederholt aufgefordert, der umfassenden und intensiven Hebung der heimischen Rindvieh- und Schweinezucht, ferner besonders der Zucht des Fleischschafes, sowie der Geflügel- und Süßwasserfischzucht die weitestgehende werththätige Sorgfalt und ausgiebigste Unterstützung zuzuwenden.“

Gestützt auf diese Anträge erlaube ich mir die Anträge im hohen Hause zu stellen, damit der Landes-Ausschuß in der Lage ist, auf Grund eines Landtagsbeschlusses der hohen Regierung diesbezüglich Vorstellungen zu machen.

Was den ersten Punkt des Antrages betrifft, daß der Landes-Ausschuß dahin wirken möge, daß sowohl in den k. k. Staatsforsten, als auch in den Privatwäldern die Weidesevitutsrechte, wie selbe von altersher bestanden haben, in Zukunft wieder ungeschmälert ausgeübt werden können, bezweckt der Antrag das, was ja schon wiederholt hier im Landtage besprochen wurde; derselbe ist von größtem Einflusse für die Hebung der heimischen Viehzucht, da nämlich bis jetzt die Ausübung dieser Weiderechte den Grundbesitzern auf alle mögliche Weise erschwert wird. Die Schonungsflächen werden oft so angelegt, daß die Ausübung des Weiderechtes illusorisch gemacht, oder der Auftrieb zu den Weiden so erschwert wird, daß oft halbtägige Reisen gemacht werden müssen, um zu denselben zu gelangen.

Was den zweiten Antrag betrifft, dahin gehend, daß die Aufforstungsaufträge und Weideverbote, welche an

Grundbesitzer erlassen werden, auf Verlangen derselben dann wieder zurückgezogen werden, wenn dieselben sich auf ehemalige Wiesen, Eggarten, Weiden oder Brandflächen erstrecken, so ist dieser Antrag ebenfalls von Bedeutung für die Viehzucht, nachdem ja, wie bekannt, durch die letzte Grundsteuerregulirung ein großes Ausmaß von Culturflächen unter welchen sie einbezogen waren als Wald eingetragen, somit unter das Forstgesetz gestellt, der Beweidung entzogen und mit Forstzwang belegt wurde und daß zu Duzenden Aufträge hinausgegangen sind, um diese Weiden in Wald umzuwandeln. In dieser Beziehung muß allerdings anerkannt werden, daß die hohe Regierung eine Vorlage betreffend die Revision des Grundsteuerkatasters im Abgeordnetenhaus und zwar als Beilage Nr. 1014, eingebracht hat, welche geeignet wäre, Abhilfe zu schaffen, indem es dort im § 13 heißt (liest):

§ 13. „Parzellen, welche im Grundsteuerkataster als Waldungen eingetragen sind, in dem vorangegangenen Grundsteueroperate jedoch einer anderen Culturartung zugeschrieben waren, sind über Verlangen ihrer Besitzer, wenn solches bis Ende December 1896 gestellt wird, in jene andere Culturartung zu überstellen, in welche sie nach ihrer thatsächlichen und vorwiegenden Benützung gehören, ohne daß es hiezu einer Bewilligung im Sinne des § 2 des Forstgesetzes vom 3. December 1852, N.-G.-Bl. Nr. 250, oder eines ausdrücklichen, behördlichen Wiedererufes etwa ergangener Aufforstungsaufträge bedarf.“

Meine Herren! Wir dürfen annehmen, daß diese Regierungsvorlage zum Gesetze erhoben wird. Ist diese Vorlage zum Gesetze erhoben, so steht es dem Grundbesitzer frei, jene Grundflächen, welche bei der letzten Grundsteuerregulirung als Wald eingetragen wurden, wieder in ihre ursprünglichen Culturartungen zurückzuversetzen.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, erlaubte ich mir den Antrag II zu stellen, um den Grundbesitzern die Kosten der Aufforstung zu ersparen. Es sind Aufforstungsaufträge ergangen, die die Grundbesitzer gar nicht ausgeführt haben, weil sie eben beabsichtigen, diese Flächen wieder den Weiden einreihen zu lassen.

Es wäre aber doch eine unnütze Auslage, wenn diese Aufforstungsaufträge von Seite der politischen Behörden mit Nachdruck ausgeführt werden, und dann diese Aufforstungen nach dem Zustandekommen des bezogenen Gesetzes erst wieder in Weide umgewandelt werden und man diese Aufforstungskosten ganz nutzlos hinausschmeißen müßte.

Was den dritten Punkt betrifft, daß dem Ansuchen um Abschlußbewilligungen oder Abschlußaufträgen auf Hochwild während der Schonzeit im Interesse der heimischen

Viehzucht mit größerer Bereitwilligkeit entsprochen werde, so ist es ja bekannt, und wenn auch einzelne das Gegentheil behaupten, daß ein großer Hochwildstand nachtheilig für die Viehzucht ist. Es werden alle, welche sich mit der Viehzucht beschäftigen, bestätigen müssen, daß ein großer Wildstand auf die Weideverhältnisse sehr nachtheilig wirkt; (Wichtig!) denn bevor der Viehauftrieb stattfindet, war das Hochwild schon auf der Weide und hat das Beste abgeäst (Sehr wahr!) und wenn dann die Thiere hinaufkommen, so finden sie nur die abgeästen Flächen. Daß diese Zustände auf die Viehzucht demnach nicht günstig wirken, ist wohl außer allem Zweifel!

Ich muß constatiren, daß in sehr vielen Fällen den Ansuchen um Abschlußaufträge von Seite der politischen Behörden mit Bereitwilligkeit entsprochen wurde.

Dessen ungeachtet sind mir Fälle bekannt gewesen, wo einzelnen die Abschlußbewilligung während der Schonzeit ertheilt wurde und wieder andere ohne Motivirung abgewiesen wurden. (Hört!)

Es ist begreiflich, daß gewisse Bedenken entstehen, wenn dem einen Ansuchen Folge geleistet und das andere Ansuchen ohne Motivirung abweislich beschieden wird, besonders in jenen Fällen, wenn nicht der einzelne Jagdbesitzer, sondern wenn Gemeinden oder landwirthschaftliche Filialen darum ansuchen.

Ich glaube daher, daß alle drei Punkte meines Antrages im Interesse der Hebung der Viehzucht gelegen sind und daß wir Alles daran setzen müssen, um die heimische Viehzucht zu heben, damit die Bestrebungen der Großstädte, die rumänische Grenze zu eröffnen, hintangehalten werden, wenn wir alle zeigen, daß wir selbst für den Bedarf der großen Städte Sorge tragen wollen.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse erlaube ich mir das hohe Haus zu bitten, die Anträge anzunehmen.

In formeller Beziehung erlaube ich mir den Antrag zu stellen, daß dieser Antrag dem Landesculturausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden möge. (Bravo!)

(Der Zuweisungs-Antrag wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern für die in Steiermark einzusetzende Commission zum Zwecke der Revision des Grundsteuerkatasters.

Ich werde mir erlauben bezüglich dieser Wahlen jenen Beschluß vorzulesen, den der hohe Landtag in einer der letzten Sitzungen gefaßt hat, derselbe lautet (liest):

„I. Bei der Wahl von sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmännern aus den Grundsteuerträgern des

Landes in die Landes-Commission zum Zwecke der Revision des Grundsteuertafsters sind die verschiedenen Landestheile in der Weise zu berücksichtigen, daß je zwei Mitglieder und Ersatzmänner aus Obersteiermark, Mittelsteiermark und Untersteiermark gewählt werden.

Es werden gezählt zu Obersteiermark die politischen Bezirke Bruck, Gröbming, Loben, Judenburg, Murau, Liezen.

Zu Mittelsteiermark die politischen Bezirke Graz Umgebung, Weiz, Hartberg, Feldbach, Radkersburg, Leibnitz, Deutschlandsberg, Voitsberg.

Zu Untersteiermark die politischen Bezirke Cilli, Windischgraz, Marburg, Luttenberg, Pettau, Rann.

II. Die Wahl ist vom ganzen Hause in sechs Wahlgängen durch Abgabe von Stimmzetteln, welche bei jedesmaligem Wahlgange je einen Namen für das Mitglied und dessen Ersatzmann zu enthalten haben, vorzunehmen, und zwar sind zuerst zwei Commissionsmitglieder und zwei Ersatzmänner aus den Grundsteuerträgern von Obersteiermark, darauf zwei Commissionsmitglieder und zwei Ersatzmänner aus den Grundsteuerträgern von Mittelsteiermark, und schließlich zwei Commissionsmitglieder und zwei Ersatzmänner aus den Grundsteuerträgern von Untersteiermark zu wählen.“

Wir schreiten nunmehr zur Wahl eines Mitgliedes und dessen Ersatzmannes für das Oberland. Ich bitte, sich mit Stimmzettel zu versehen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden 42 Stimmen abgegeben und erscheinen einstimmig gewählt zum Mitgliede der Commission Herr Blasius Herk und als dessen Ersatzmann Herr Neumayer vulgo Reicher.

Ich bitte nunmehr die Stimmzettel für das zweite Mitglied und dessen Ersatzmann für das Oberland abzugeben.

Ich erlaube mir bekannt zu geben, daß unter dem Namen Hofer, der hier als Ersatzmann aufgeschrieben ist, Herr Hofer, Bürgermeister von Irduing, zu verstehen ist.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Abgegeben wurden diesmal 40 Stimmzettel und erhielten als Mitglied Herr Walz 39 Stimmen, womit dieser gewählt erscheint, und Herr Köberl 1 Stimme; als Ersatzmann erscheint Herr Hofer mit 40 Stimmen gewählt.

Wir schreiten nunmehr zur Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes aus Mittelsteiermark.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 36 Stimmzettel abgegeben; einstimmig gewählt erscheint zum Mitgliede Herr Landtags-Abgeordneter Josef Probošch und als dessen Ersatzmann Herr Landtags-Abgeordneter Franz Wagner.

Wir kommen nun zur Wahl des zweiten Commissions-Mitgliedes und Ersatzmannes für Mittelsteiermark, und ersuche ich die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 40 Stimmzettel abgegeben. Einstimmig gewählt erscheint zum Mitgliede der Commission Herr Karl Graf Lamberg und zu dessen Ersatzmann Herr Gerlich, Filialvorsteher in Hartberg.

Wir schreiten zur Wahl eines Mitgliedes und dessen Ersatzmannes für Untersteier.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 39 Stimmzettel abgegeben und erscheint einstimmig zum Mitgliede der Commission Herr Landtagsabgeordneter Franz Robič und zu dessen Ersatzmann Herr Lenko, Gemeindevorsteher in St. Peter im Saunthale, gewählt.

Wir kommen zum letzten Wahlgange, zur Wahl eines zweiten Mitgliedes und dessen Ersatzmannes für Untersteiermark.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 41 Stimmzettel abgegeben.

Einstimmig erscheinen gewählt: zum Mitgliede der Commission Herr Woldemar Hinz, Realitätenbesitzer in Pettau, und zu dessen Ersatzmann Herr Alfred Baron Moscon.

Abg. **Probošch** (L.-G. Weiz): Hohes Haus! Ich danke für das mir entgegengebrachte Vertrauen und nehme die Wahl an mit dem vollen Bewußtsein, mich hiebei einer verantwortungsvollen und ohne Herabsetzung der Heinertragstarife undankbaren Arbeit zu unterziehen, jedoch mit dem festen Versprechen und ehrlichen Willen, alle Kräfte für das Interesse der Grundsteuerträger einzusetzen zu wollen.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Ich erlaube mir, mich dieser Dankesfundgebung anzuschließen mit dem Versprechen, daß auch ich, wenn meine Person zur Verwendung kommen sollte, bestrebt sein werde, für das Wohl des Landes zu arbeiten.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Weincultur-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation in Marburg, pag. 76 bis 79.

(Beilage Nr. 78.)

Nachdem Herr Abg. Dr. Maday im hohen Hause nicht anwesend ist, hat der Herr Abg. v. Kodolitsch die Berichterstattung übernommen.

Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses **v. Kodolitsch** (von der Tribüne): Hohes Haus! Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses über die Tätigkeit der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Marburg ist zu entnehmen, daß dieselbe schon im Jahre 1894 eröffnet und die Einrichtung und Aufstellung aller Apparate auch in diesem Jahre beendet wurde.

Die Versuchsstation hat von allem Anfange an eine reiche Tätigkeit entwickelt, und ist aus dem Berichte weiters zu entnehmen, daß 147 Proben vorgenommen wurden. Das Wichtigste hierbei ist, daß auf die Beschaffenheit der Kulturböden Rücksicht genommen, d. h. Boden-Analysen vorgenommen wurden.

Diese Analysen wurden an verschiedenen Bodengattungen vorgenommen; hauptsächlich wurden Weingartenböden untersucht, um positive Schlüsse ziehen zu können, wie sich dieselben zu den künstlichen Düngmitteln verhalten. Das wäre umsomehr zu begrüßen, nachdem diese theoretischen Versuche und die praktischen Untersuchungen der Weinbauschule in Marburg gemeinsam zum vollen Werthe gelangen. Daher beantragt der Weincultur-Ausschuß (liest):

„Der hohe Landtag wolle den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation in Marburg, Beilage Nr. 5, pag. 76—79, zur Kenntnis nehmen.“

Abg. Freiherr v. **Moscon** (S.-G.-B.): Es unterliegt keinem Zweifel, daß angesichts der umfangreichen und großartigen Unternehmungen, welche das Land Steiermark zur Wiederherstellung des Weinbaues überhaupt in das Leben gerufen hat, die chemische Versuchsstation in Marburg allseits und insbesondere von der weinbautreibenden Bevölkerung auf das Freudigste begrüßt wurde. Der Bericht spricht auch des Näheren sich darüber aus, daß bereits sehr wichtige, zweckmäßige Analysen über die Beschaffenheit der Böden in Steiermark dort gepflogen wur-

den. Der Weincultur-Ausschuß hat aber trotz des hier niedergelegten Antrages noch einen Gesichtspunkt später ins Auge zu fassen Veranlassung gefunden, welchen ich mir als einen selbständigen Antrag heute dem hohen Hause vorzutragen erlaube. Es ist bekannt, daß auf die Entwicklung und das Gedeihen der amerikanischen Reben nichts von so großer Bedeutung ist, als wie der procentuelle Gehalt an Kalk, der in verschiedenen Böden des Landes vorkommt und insbesondere des Unterlandes, wo die verschiedenartigen Erfolge auf das Wachstum der amerikanischen Rebenunterlage auf einen mehr oder weniger vollen Kalkgehalt der Böden zurückzuführen sind; begreiflicherweise ist es daher eine Pflicht, daß man über diese Eigenschaft der Böden, wo amerikanische Rebenkulturen ins Leben gerufen werden, die möglichst maßgebendste Auskunft erfährt; daher erlaube ich mir folgenden Antrag einzubringen (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Marburg die Untersuchung der Bodenbeschaffenheit auf ihren Kalkgehalt von allen jenen Weinbauanlagen prüfen zu lassen, wo Landes- oder vom Lande subventionirte Kulturen auf amerikanischen Reben ins Leben gerufen werden.“

Ich bitte das hohe Haus den Antrag anzunehmen, da er entschieden im Interesse der weinbautreibenden Bevölkerung gelegen ist.

(Dieser Antrag wird unterstützt.)

Landeshauptmann: Der Antrag steht in der Debatte. (Nach einer Pause.) Da sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **v. Kodolitsch:** Ich verzichte

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr zuerst den Antrag des Weincultur-Ausschusses zur Abstimmung bringen und sodann den Antrag des Herrn Abg. Dr. **Moscon**.

Der Antrag des Weincultur-Ausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die landwirtschaftlich-chemische Versuchsstation in Marburg, Beilage Nr. 5, pag. 76 bis 79, zur Kenntnis nehmen.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. **Moscon** lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, an der landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation in Marburg die Untersuchung der Bodenbeschaffenheit auf

ihren Kalkgehalt von allen jenen Weinbauanlagen prüfen zu lassen, wo Landes- oder vom Lande subventionirte Culturen mit amerikanischen Reben ins Leben gerufen werden.“

(Dieser Antrag wird ebenfalls angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 63 und 64, betreffend die Rainach-Regulirung.

(Beilage Nr. 93.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Morre** (von der Tribüne): Der Landescultur-Ausschuß hat in dem vorliegenden Berichte, Beilage Nr. 93, die Rainachregulirung sowie den Verlauf der bisherigen Verhandlungen eingehend besprochen: auch über die zwingende Nothwendigkeit der sofortigen Ausführung von Uferschutzbauten an der Rainach dürfte dieser Bericht überzeugenden Aufschluß gebracht haben. Ich glaube daher, bei dem großen Umfange und bei der Wichtigkeit der noch an der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenstände mir den Dank des hohen Hauses zu verdienen, wenn ich vorerst ohne zeitraubende mündliche Begründung, vertrauend auf die Beweiskraft des schriftlichen Berichtes auf die mehr als bescheidenen Ansprüche, welche der Landescultur-Ausschuß zur Annahme empfohlen hat, verweise, und erhoffe demnach ohne weiteres zur Verlesung dieser Anträge gehen zu können.

Die Anträge lauten (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage 5, Seite 63, betreffend die Rainach-Regulirung wird zur Kenntnis genommen.

2. Zum Zwecke der Ausführung von Uferschutzbauten an den am meisten bedrohten und gefährdeten Stellen des Rainachflusses wird aus Landesmitteln für die Jahre 1895, 1896 und 1897 ein Betrag von jährlichen 5000 fl. unter der Voraussetzung bewilligt, daß ein gleich hoher Betrag auch von Seite des Staates für die gleiche Zeit erwirkt wird.

Der für die Rainachregulirung im Voranschlage pro 1895 auf Capitel IV: Landescultur, Titel 2: Wasserbau, bereits eingestellte Betrag per 2000 fl. ist sonach auf 5000 fl. zu erhöhen.

3. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt:

a) Im Wege der hohen Regierung zur Ausführung von Uferschutzbauten am Rainachflusse einen Staats-

beitrag für die Jahre 1895, 1896 und 1897 in vorerwähnter Höhe von jährlichen 5000 fl. zu erwirken.

b) Im Einvernehmen mit den betreffenden Bezirksvertretungen an den am meisten bedrohten Stellen unter Verwendung der zu Verfügung stehenden Geldmittel Uferschutzbauten im Rainachthale unter der Voraussetzung ausführen zu lassen, daß nach Maßgabe der in den einzelnen Bezirken ausgeführten Bauarbeiten von den betreffenden Bezirksvertretungen ein 10procentiger Beitrag geleistet wird.

Die Gemeinden und Adjacenten sind jedoch zu einer Beitragsleistung nicht heranzuziehen.

c) Wegen Aufforstung der ausgeschlagenen Wälder, sowie wegen Räumung und Freihaltung der Bachbette sich an die k. k. Statthalterei zu wenden.

4. Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, erforderlichen Falles zur Durchführung der vorzunehmenden Schutzbauten eine technische Hilfskraft aufzunehmen.

5. Ueber den Erfolg, und zwar sowohl in Bezug auf den Umfang der im Jahre 1895 ausgeführten Schutzbauten, als auch über die hiefür aufgewendeten Kosten hat der Landes-Ausschuß in nächster Session Bericht zu erstatten.“

Abg. Kautschitsch (St.-G. Voitsberg): In dem vorliegenden Berichte ist die Geschichte der Rainach-Regulirung eingehend behandelt und festgestellt, daß fast von Jahr zu Jahr im Landtage die Angelegenheit zur Sprache gekommen, aber bis heute in dieser Angelegenheit nichts geschehen ist, als daß ein Plan sammt Kostenvoranschlag aufgestellt wurde, und daß derselbe nach dem Berichte des Landes-Ausschusses einer Berathung und einer Revision unterzogen werden soll, um die Frage der Rainach-Regulirung neuerdings in Fluß zu bringen. Die Hochwässer die im Rainachthale so arg gewirthschaftet haben, mehren sich von Jahr zu Jahr und wir können feststellen, daß die Hochwässer früher in einem Zeitraume von drei und vier Jahren eingetreten sind, dann sind sie jährlich eingetreten, im Jahre 1894 sogar zweimal und zwar am 1. Mai und am 4. October. Die Folge davon war, daß die kleinen Einrisse, die sich ursprünglich gebildet hatten, weil sie nicht verbaut wurden, zu größeren Einrissen ausarteten, und daß das Wasser das fruchtbare Rainachthal vermuhrte, verschwemmt und theilweise Aecker und Wiesen weggerissen hat.

Ich begrüße daher die Anträge des Herrn Referenten auf das Freudigste und möchte mir erlauben an Seine Excellenz den Herrn Statthalter die Bitte zu richten, er wolle dahin wirken, daß die Beiträge seitens des Staates, ohne sie an gewisse Bedingungen zu binden, baldmöglichst

gewährt werden mögen. Seine Excellenz hatte Gelegenheit, sich persönlich zu überzeugen, in welcher arger Weise die Kainach Grund und Boden und Eigenthum der Bewohner verwüstet hat. Der Theil des Antrages, in welchem es heißt, daß die Gemeinden und Adjacenten zur Beitragsleistung nicht heranzuziehen sind, ist auf das Beste zu unterstützen.

Die einzelnen Besitzer können zu den Uferschutzbauten nichts beitragen; denn der Bauer hat kein Geld. Er ist Mitglied der Gemeinde, und wenn der Bauer kein Geld hat, hat die Gemeinde auch kein Geld. Diese beiden Factoren sind nicht in der Lage, zu den Uferschutzbauten beizutragen, es ist daher vollkommen gerechtfertigt, daß der Staat, das Land und die Bezirke in der Weise participiren, wie es in den Anträgen steht. Wir verlangen keine Regulirung, wie man eine Regulirung im Großen und Ganzen zu bezeichnen pflegt, wir verlangen nur die Verbauung von einzelnen Einrissen, die mit wenigen Kosten bewerkstelligt werden könnten.

Ich möchte den Herren nur einen Fall erzählen, der sich im Jahre 1885 ereignet hat, nämlich einen Einriß betreffend, der sich am linken Kainachufer in Mösing in einer Länge von vier bis fünf Metern gebildet hat. Das nächste Hochwasser hat diese Lücke benützt, um dort einzudringen und dem Besitzer eineinhalb Toch des besten Wiesengrundes wegzureißen. Mit 150 fl. hätte man das Ganze verbauen und dem Bauern den Schaden ersparen können. Ich glaube auch darauf hinweisen zu sollen, daß es nicht nothwendig ist, eine technische Kraft aufzunehmen und daß der Landes-Ausschuß sich auf den Standpunkt stellen soll, daß er den Bezirksvertretungen einen gewissen Credit einräumt, für welchen die Bezirksvertretungen verantwortlich bleiben.

Es gibt am Lande draußen Techniker, die in der Lage sind, diese Arbeiten fertig zu stellen und die billiger zu stehen kommen werden als ein Beamter, der sich mit der Zeit in einen ständigen Beamten des Landes umwandeln würde.

Ich möchte mir zum Schlusse noch zu bemerken erlauben, daß es sich noch empfehlen würde, bei der Marginalnote „Kainach-Regulirung“ einzuschließen: „Uferschutzbauten an der Kainach“, weil dadurch das Wort „Kainach-Regulirung“ als solches herabgemildert werden würde.

Ich glaube nicht, daß die ganze Kainach regulirt wird, wie es sein sollte, verspreche mir aber von der theilweisen Verbauung der Ufer große Erfolge und jenen Schutz, den die Bevölkerung verlangen darf.

Ich erlaube mir zu erwähnen, daß von diesen verwüsteten Gegenden die Steuern fortbezahlt werden und glaube, daß auch aus diesen Gründen die Uferbesitzer nicht zu Beitragsleistungen herangezogen werden dürfen. Ich

empfehle daher die Anträge des Herrn Berichterstatters zur Annahme und bitte sowohl die hohe Regierung, als auch den Landes-Ausschuß sich gegenüber dieser Frage wohlwollend zu verhalten.

Abg. **Kaltenegger** (L.-G. Umg. Graz): Ich begrüße die Anträge gleichfalls auf das Beste und habe nur die Bemerkung beizufügen, daß es doch Gott sei Dank endlich zu den Uferschutzbauten an der Kainach kommt.

Ich habe die Verwüstungen, welche die Kainach angerichtet hat, mehrmals gesehen; es ist furchtbar wie das Wasser dort gewirthschaftet hat.

Ohne mich weiter in die Begründung der Uferschutzbauten einzulassen, die der Herr Vorredner in so ausgezeichnete Weise erörtert hat, will ich nur noch die Bemerkung beifügen, daß ich gerne bereit bin und es auch als meine Pflicht erachte, jedes Unternehmen, welches im Reichsrathe zum Zwecke der Regulirung der Kainach geschieht, zu unterstützen und dafür zu stimmen. Ich empfehle der hohen Regierung und dem Landes-Ausschuße die baldmöglichste Inangriffnahme der Arbeiten auf das Wärmste.

Abg. **Wagner** (L.-G. Feldbach): Wenn ich mich bei diesem Gegenstande zum Worte melde, so dürfte es auffallend erscheinen. Ich habe aber nicht die Absicht, dagegen zu sprechen. Nein, ich werde dafür stimmen.

Es ist aber ein anderer Umstand, welcher mich veranlaßt, das Wort zu ergreifen. Solange ich hier in diesem Hause zu sitzen die Ehre habe, sind alljährlich bestimmte Summen für Uferschutzbauten und Flußregulirungen von dem Lande hinausgegeben worden. Ein Kind ist aber dabei übersehen worden — der Raabfluß. Derselbe gehört auch zu den Gewässern des Landes und zwar zu den bedeutenderen. Ich möchte wünschen, daß die Herren den Raabfluß besichtigen würden und Sie würden sehen, welche furchtbare Uferabbrüche in neuerer Zeit geschehen sind. Im verflossenen Jahre hat bei Hochwässern im October der Raabfluß seine Grenzen derart überschritten und bei einem Gewerke, bei einer Mühle, einen derartigen Schaden angerichtet, daß derselbe, geringe gerechnet, mit 10.000 fl. aufgenommen wurde. Das ist das Eine.

Wenn man den ganzen Raabfluß abgeht, findet man aber noch viele andere sehr bedeutende Schäden, insbesondere an den Grundtheilen, und diese sind am Raabfluße ziemlich hoch im Reinertrage.

Ich glaube daher, daß es hier am Platze ist, diese Angelegenheit zu besprechen, und daß das Land und der Staat werden eingreifen müssen.

Ich glaube auch und begrüße es auf das freundlichste, daß der Herr Abgeordnete Kaltenegger und

auch der Reichsraths-Abgeordnete meines Wahlbezirkes im Reichsrathe dafür sprechen und veranlassen werden, daß in dieser Richtung von der Regierung etwas geschieht. Vorläufig möchte ich mir nur, ohne in die Begründung weiter einzugehen, obwohl ich es könnte, zu beantragen erlauben, daß nach Punkt 5 eingeschaltet werde (liest):

„6. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, auch für die beim Raabflusse, insbesondere im Bezirke Feldbach, bestehenden enormen und alle Grenzen überschreitenden Uferabbrüche in nächster Zeit vorzunehmenden Uferschutzbauten mit wenn thunlich theilweisen Durchstichen, die technische Aufnahme noch im Jahre 1895 auf Landes- oder Staatskosten vorzunehmen und bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, daß die Kosten dieser stellenweise vorzunehmenden Uferschutzbauten auf Kosten des Staates und Landes getragen und pro 1896 in Durchführung gelangen.“

Landeshauptmann: Bezüglich dieses Antrages möchte ich mir nur die Bemerkung erlauben, daß er eigentlich mit dem Gegenstande, der jetzt auf der Tagesordnung steht, dem Berichte des Landescultur-Ausschusses Beilage Nr. 5, Seite 63 und 64, betreffend die Rainachregulirung, in keinem Zusammenhange steht.

Er ist geeignet zum Capitel „Wasserbau“ des Thätigkeitsberichtes, in welchem über Wasserbauten gesprochen wird, eingefügt oder bei der Budgetberathung besprochen zu werden.

Heute könnte ich denselben wohl nur dann in Verhandlung nehmen, wenn er als selbständiger Antrag eingebracht werden würde.

Abg. **Wagner** (L. G. Feldbach): Da ich vernehme, daß dieser mein Antrag nicht ganz gut zur Verhandlung über die Rainachregulirung paßt, so ziehe ich meinen Antrag zurück und werde ihn später stellen.

Abg. **Kurz** (L. G. Stainz): Ich möchte mir als Vertreter mehrerer Landgemeinden im Rainachthale ebenfalls zum Gegenstande zu sprechen erlauben, da ich während der Landtags-Session von mehreren Seiten aus dem Rainachthale Zuschriften erhielt, mit dem Ansuchen, daß ich mich für diese Angelegenheit im hohen Landtage verwenden möchte.

Da ich in dieser Angelegenheit mich vollständig unterrichtet habe, möchte ich das hohe Haus bitten, den Anträgen des Landescultur-Ausschusses, wie sie dem hohen Hause vorliegen, und die ich auf das Wärmste begrüße, und von denen meine geehrten Herren Vorredner alle möglichen Vortheile, welche den Gemeinden zu Gute kommen würden, besprochen haben, die Zustimmung zu

geben. Ich beschränke mich darauf, diese Anträge zu unterstützen und wärmstens zu befürworten.

Statthalter Freiherr von **Kübeck:** Nachdem, wie dem hohen Hause bekannt ist, die Verheerungen an der Rainach an Intensität immer zugenommen haben, wurde von Seite der k. k. Statthalterei im vorigen August, und wenn ich nicht irre, am 2. August 1894, sich an den Landes-Ausschuß gewendet mit der Frage, ob es nicht zweckmäßig erscheinen würde, die Rainach-Regulirungsfrage die ja über Anregung des Landes-Ausschusses im Jahre 1886 zu einem, von einem Staatstechniker entworfenen Regulirungsprojecte geführt hat, wieder aufzunehmen, um vielleicht das Project einer neuerlichen Revision zu unterziehen, um die Rainachregulirung wenigstens wieder in Fluß zu bringen.

Der geehrte Landes-Ausschuß hat auch am 21. August v. J. den Anschauungen der k. k. Statthalterei zugestimmt und in Folge dieser Zustimmung war es mir möglich, mich an den Herrn Ackerbauminister zu wenden und ich bin nun in der angenehmen Lage, dem hohen Hause mitzutheilen, daß, wie ich mit einer Note vom November v. J. dem geehrten Landes-Ausschusse die Mittheilung zu machen Gelegenheit hatte, der Herr Ackerbauminister vollkommen bereit ist, Staatsbeiträge aus dem Meliorationsfonde zu diesen Regulirungsarbeiten zur Verfügung zu stellen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Ich kann daher dem hohen Hause die Versicherung geben, daß von Seite der Regierung der Rainach-Regulirungsfrage die größten Sympathien entgegen gebracht werden. (Bravo!)

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter **Morre:** Hohes Haus! Nachdem die Herren Abgeordneten Kautschitsch, Kaltenegger, Wagner und Kurz ohne irgend einen Gegenantrag zu stellen, nur den Antrag des Landescultur-Ausschusses zur Annahme empfohlen haben, so entfällt meinerseits die Nothwendigkeit, in die Verhandlung näher einzugehen. Ich halte es nur für meine Pflicht, diesen Herren, insbesondere aber und aus vollem Herzen, Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter von Steiermark, der — und wir können es offen und aufrichtig gestehen — sich mit warmen Herzen stets um das Wohl des Landes in solchen Fragen annimmt, den Dank dafür auszusprechen, ebenso wie dem Herrn Ackerbauminister, welcher über die seinerzeit dem Landtage gestellten Anträge, Beihilfe aus dem Meliorationsfonde dem Lande Steiermark zugesagt hat.

Ich setze voraus, ja bin überzeugt, daß der vom Landescultur-Ausschusse ausdrücklich ausgesprochene Grundloß, die Gemeinden und Adjacenten sind zu einer Bei-

tragsleistung nicht heranzuziehen, die Regierung in keiner Weise zurückhalten wird, die Unterstützung zur Herstellung der Schutzbauten am Rainachflusse zu gewähren und indem ich nochmals aufrichtigst und aufs Wärmste Seiner Excellenz den Dank wiederhole, schließe ich. (Bravo! Bravo!)

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung; da Niemand einen Gegenantrag gestellt hat, glaube ich, daß das hohe Haus den Berichterstatter von der neuerlichen Verlesung der Anträge entheben und mir gestatten wird, die gesammten Anträge Punkt 1 bis incl. 5 gemeinsam zur Abstimmung zu bringen.

(Zustimmung. — Punkt 1 bis incl. 5 der Anträge des Landeskultur-Ausschusses werden angenommen.)

Es ist während der Sitzung im Hause aufgelegt worden, die Beilage Nr. 108, betreffend den Bericht des Eisenbahn-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, über die Durchführung des Gesetzes, betreffend die Förderung des Local-Eisenbahnwesens in Steiermark in der Zeit vom Jänner 1894 bis Jänner 1895.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend „Leistungen der Krankencassen für ihre Mitglieder“, Seite 158, dann „nothleidende Bezirks-Krankencassen“, Seite 159, endlich „Inanspruchnahme des Krankengeldes bei mehr als vierwöchentlicher Spitalpflege, Verzichtleistung in berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere bei Vorhandensein von Angehörigen der Verpflegten“, Seite 160.

(Beilage Nr. 94.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Kautschitsch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Im Namen des Finanz-Ausschusses habe ich die Ehre über den Theil des Tätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend „Leistungen der Krankencassen für ihre Mitglieder“, Seite 158, dann „nothleidende Bezirks-Krankencassen“, Seite 159, endlich „Inanspruchnahme des Krankengeldes bei mehr als vierwöchentlicher Spitalpflege, Verzichtleistung in berücksichtigungswürdigen Fällen, insbesondere bei Vorhandensein von Angehörigen der Verpflegten“, Seite 160, zu berichten.

Aus dem Tätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, sowie aus dem Berichte des Finanz-Ausschusses kann das hohe Haus ersehen, in welchem Stadium diese Angelegenheit sich befindet. Bezüglich der Leistung der Krankencassen

an die Spitäler, habe ich folgendes zu bemerken. Die Krankencassen haben ihre Mitglieder an die Spitäler gesendet und sind diese dort vier Wochen verpflegt worden. Nach dieser Zeit ist von Fall zu Fall, wenn die Angehörigen der in Pflege befindlichen Personen darum angefragt haben, vom Landes-Ausschusse bewilligt worden, daß die Krankengelder den Angehörigen zugewiesen wurden und nur ein Equivalent für Aerzte und Medicamente im beläufigen Betrage von 10 Kreuzern per Tag dem betreffenden Krankenhause vergütet wurde.

Bezüglich der nothleidenden Krankencassen erlaube ich mir darauf hinzuweisen, daß ohnedies in einer vorigen Sitzung des Landtages über die Petition Nr. 161 der Arbeiter-Unfall-Versicherungsanstalt als Verbandsleitung der Bezirks-Krankencassen eine Subvention von 2000 fl. als Unterstützung der nothleidenden Bezirks-Krankencassen zugewiesen worden ist.

Die Marginalnote „Inanspruchnahme des Krankengeldes bei mehr als vierwöchentlicher Spitalpflege“, sowie der Inhalt der Marginalnote „Leistungen der Krankencassen an Spitäler für ihre Mitglieder“ ist durch die Verwaltungsgerichtshof-Entscheidung vom 28. December 1894, Z. 5090, überholt worden.

Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes fallen die Kosten derjenigen Kranken, welche in Spitälern untergebracht sind und dort länger als vier Wochen verweilen, dem Lande zur Last. Die Kosten, die das Land dadurch auf sich nehmen muß, werden aber keine so bedeutenden sein. Uebrigens hat der Landes-Ausschuß sich in dieser Angelegenheit, nämlich vor der erwähnten Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, an die Entscheidung des Ministeriums des Innern gehalten.

Ich muß noch erwähnen, daß in verschiedenen Protestversammlungen der Landes-Ausschuß in sehr heftiger Weise angegriffen worden ist. Dies war aber nicht gerechtfertigt und stellt der Finanz-Ausschuß auch diesbezüglich einen Antrag.

Ich erlaube mir nunmehr, die Anträge des Finanz-Ausschusses zu verlesen und dieselben der Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Theil des Tätigkeitsberichtes, betreffend „Leistung der Krankencassen an die Spitäler für ihre Mitglieder“, Seite 158, ferner: „Nothleidende Bezirks-Krankencassen“, Seite 159, und endlich: „Inanspruchnahme des Krankengeldes bei mehr als vierwöchentlicher Spitalpflege von Cassenmitgliedern“, Seite 160, wird zur Kenntnis genommen.

II. Der Landes-Ausschuß wird mit Rücksicht auf die Entscheidung des hohen k. k. Verwaltungsgerichts-

hofes vom 28. December 1894, Z. 5090, betreffend die Interpretation des § 8 und resp. § 64 des Gesetzes vom 30. März 1888, N.-G.-Bl. Nr. 33, angewiesen, bei Pflege von Mitgliedern von Cassen, welche durch obiges Gesetz berührt sind, in den allgemeinen öffentlichen Spitälern nur mehr die vierwöchentlichen Verpflegskosten nach der niedrigsten Verpflegselasse in Anspruch zu nehmen, respective die Krankenhaus-Verwaltungen in diesem Sinne zu befehlen und mit den fremden Landes-Ausschüssen diesbezüglich das Einvernehmen zu pflegen.

III. Die Marginalnote 'Nothleidende Bezirks-Krankencassen' ist erledigt durch die Petition Nr. 161 der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Steiermark und Kärnten als Verbandsleitung der Bezirks-Krankencassen, welcher eine Subvention von 2000 fl. und zwar zur Unterstützung steiermärkischer Bezirks-Krankencassen gewährt worden ist.

IV. Die Haltung des Landes-Ausschusses in dieser Frage wird mit Rücksicht auf die vom hohen k. k. Ministerium des Innern erlassenen Entscheidungen bis zum Erkenntnisse des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 28. December 1894, Z. 5090, als gerechtfertigt erklärt und gebilligt."

Landeshauptmann: Ich werde die Abstimmung absatzweise vornehmen.

Die Anträge lauten (liest):

„I. Der Theil des Thätigkeitsberichtes, betreffend 'Leistungen der Krankencassen an die Spitäler für ihre Mitglieder', Seite 158, ferner: 'Nothleidende Bezirks-Krankencassen', Seite 159, und endlich 'Inanspruchnahme des Krankengeldes bei mehr als vierwöchentlicher Spitalpflege von Cassenmitgliedern', Seite 160, wird zur Kenntnis genommen.“
(Punkt I wird ohne Debatte angenommen.)

„II. Der Landes-Ausschuß wird mit Rücksicht auf die Entscheidung des hohen k. k. Verwaltungs-Gerichtshofes vom 28. December 1894, Z. 5090, betreffend die Interpretation des § 8 und resp. § 64 des Gesetzes vom 30. März 1888, N.-G.-Bl. Nr. 33, angewiesen, bei Pflege von Mitgliedern von Cassen, welche durch obiges Gesetz berührt sind, in den allgemeinen öffentlichen Spitälern nur mehr die vierwöchentlichen Verpflegskosten nach der niedrigsten Verpflegselasse in Anspruch zu nehmen, resp. die Krankenhaus-Verwaltungen in diesem Sinne zu befehlen und mit den fremden Landes-Ausschüssen diesbezüglich das Einvernehmen zu pflegen.“
(Punkt II wird ohne Debatte angenommen.)

„III. Die Marginalnote 'Nothleidende Bezirks-Krankencassen' ist erledigt durch die Petition Nr. 161 der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Steiermark und Kärnten als Verbandsleitung der Bezirks-Krankencassen, welcher eine Subvention von 2.000 fl., u. zw. zur Unterstützung steiermärkischer Bezirks-Krankencassen gewährt worden ist.“

(Punkt III wird ohne Debatte angenommen.)

„IV. Die Haltung des Landes-Ausschusses in dieser Frage wird mit Rücksicht auf die vom hohen k. k. Ministerium des Innern erlassenen Entscheidungen bis zum Erkenntnisse des Verwaltungs-Gerichtshofes vom 28. December 1894, Z. 5090, als gerechtfertigt erklärt und gebilligt.“

(Punkt IV wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Vorschußvereine, Seite 184.

(Beilage Nr. 95.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Thunhart** (von der Tribüne): Ich habe namens des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten die Ehre, über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes, Beilage Nr. 5, betreffend Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Vorschußvereine, Seite 184, zu berichten.

Wie aus dem Thätigkeitsberichte, sowie den vom statistischen Landesamte zusammengestellten Ausweisen zu entnehmen ist, haben sich die Sparcassen seit dem Vorjahre um drei vermehrt, und zwar sind dies die Sparcassen in Oberwölz, Schladming und Gröbming, welche jedoch ihre Bilanzen und Ausweise dem Landes-Ausschusse bisher nicht eingesendet haben.

Ich möchte nun einige Vergleiche anstellen.

Der Zinsfuß stellte sich im Jahre 1893 im Oberlande bei 17 Sparcassen mit 4 Percent, bei einer mit $4\frac{1}{2}$ Percent; im Mittellande bei einer Sparcasse mit $3\frac{3}{4}$ Percent, bei 10 mit 4 Percent, bei einer mit $4\frac{1}{2}$ Percent; im Unterlande bei 9 Sparcassen mit 4 Percent, bei 3 mit $4\frac{1}{2}$ Percent, bei einer mit 5 Percent. Die Zinsen für Einlagen sind daher unverändert geblieben.

Der Zinsfuß für Hypothekar-Darleihen ist im Oberlande bei 6 Sparcassen mit $4\frac{1}{2}$ Percent, bei einer mit

4 $\frac{3}{4}$ Percent (Mottenmann), bei 11 mit 5 Percent; im Mittellande bei 7 Sparcassen mit 4 $\frac{1}{2}$ Percent, bei 14 mit 5 Percent, bei einer mit 5 $\frac{1}{2}$ Percent (Feldbach); im Unterlande bei einer Sparcasse mit 4 $\frac{1}{2}$ Percent (Marburg), bei 9 mit 5 Percent, bei 2 mit 5 $\frac{1}{2}$ Percent (Friedau und Windisch-Fristrig) und bei einer Sparcasse mit 6 Percent (Rann).

Der Zinsfuß ist nur im Oberlande geändert worden, und zwar eine Sparcasse ist um $\frac{1}{4}$ Percent gestiegen, während 3 Sparcassen um $\frac{1}{2}$ Percent gefallen sind (Msenz, Bruck und Knittelfeld).

Der Unterschied zwischen Einlagen- (Passiv) und Darlehens- (Activ) Zinsfuß macht im Oberlande bei 7 Sparcassen $\frac{1}{2}$ Percent, bei einer Sparcasse $\frac{3}{4}$ Percent, bei 10 Sparcassen 1 Percent; unter den letzteren befinden sich 5 Sparcassen mit einem Reservefonde von über 10 Percent des Einlagenstandes (Musse, Erdning, Mariazell, Murau, Neumarkt); im Mittellande bei 6 Sparcassen mit $\frac{1}{2}$ Percent, bei einer Sparcasse mit $\frac{3}{4}$ Percent, bei 15 Sparcassen mit 1 Percent, unter letzteren sind 5 Sparcassen mit einem mehr als 10percentigen Reservefonde (Feldbach, Hartberg, Kirchbach, Mureck, Radkersburg); im Unterlande bei 2 Sparcassen mit $\frac{1}{2}$ Percent, bei 11 Sparcassen mit 1 Percent, hierunter 2 Sparcassen mit einem Reservefonde von über 10 Percent (Pettau und Windischgraz).

Passiva: die Einlagen und capitalisirten Zinsen erreichten im Jahre 1893 die Höhe von 144,111.179 fl. gegenüber dem Jahre 1892 mit 138,242.352 fl., mithin im Jahre 1893 um 5,868.827 fl. mehr; die Reserve, einschließlic Specialreserve- und Pensionsfonde betragen im Jahre 1893 18,397.121 fl., gegenüber 1892 mit 17,016.399 fl. um 1,380.722 fl. mehr.

Die Reservefonde vertheilen sich: Oberland 1,964.177 fl., gestiegen gegen 1892 um 186.234 fl.; Mittelland 7,279.512 fl., gestiegen gegen 1892 um 196.567 fl.; Unterland 1,930.430 fl., gestiegen gegen 1892 um 937.016 fl.

Hypothekar-Darlehen im Jahre 1893 101,389.817 fl., gegenüber dem Jahre 1892 mit 95,344.641 fl., also mehr um 6,045.176 fl.; es ist also ein Rückgang des Wohlstandes und daher eine Zunahme der Verschuldung zu verzeichnen.

Die Hypothekar-Darlehen betragen im Jahre 1893 70 $\frac{3}{4}$ Percent, im Jahre 1892 68 $\frac{9}{10}$ Percent des Einlagenstandes, somit im Jahre 1893 ein Zuwachs von $\frac{14}{10}$ Percent.

Zu den statistischen Nachweisen fehlt eine separate Aufzeichnung der Activzinsen, welche sehr nothwendig wäre und in der nächstjährigen Nachweisung ersichtlich

gemacht werden soll, weil das Sinken und Steigen derselben auf den steigenden oder sinkenden Wohlstand schließen läßt.

Die Zahl der Vorschusscassen blieb gegen das Jahr 1892 unverändert mit 72; hievon arbeiteten 19 Vorschusscassen mit Wechseln. Die Zinsfußverhältnisse sind nicht überall nachzuweisen, ebenso die Regie- und anderen Spesen, daher eine einseitige Besprechung des Zinsfußes kein vollständiges Bild der Belastung der Vorschuss- und Darlehensnehmer liefern würde.

Von dem nachgewiesenen Gewinne per 70.660 fl. entfielen rund 16 Percent, d. i. 11.167 fl. auf Dividenden, 36 Percent, d. i. 25.464 fl. auf den Reservefond, und nur 4 $\frac{1}{2}$ Percent, d. i. 3.117 fl. auf wohlthätige Zwecke, während 43 $\frac{1}{2}$ Percent unbekannt verrechnet erscheinen.

Um bezüglich der Vorschusscassen eine Uebersicht zu bekommen, wäre das statistische Amt anzuweisen, die statistischen Daten übersichtlich und klar darzustellen, so ähnlich wie bei den Raiffeisen-Vorschusscassen.

Da die Reservefonde im Lande schon eine Höhe von 18 Millionen Gulden überschritten, andererseits der Zinsfuß im Jahre 1893 unbedeutend nur bei 3 von den 53 Sparcassen gefallen ist, so glaubt man denn doch auf die immer zunehmende Verschuldung der Besitzer hinweisen zu sollen. Im Jahre 1892 betrug die Verschuldung 95,344.641 fl., während sie im Jahre 1893 auf 101,389.817 fl. stieg.

Da bekanntlich der Ertrag des Bodens in gar keinem Verhältnisse zur Höhe der Zinszahlung steht, so wäre eine Herabsetzung des Zinsfußes außerordentlich angezeigt.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Besitzer am flachen Lande am meisten an die Spar- und Vorschusscassen angewiesen sind, mithin an der Vergrößerung der Reservefonde am meisten beisteuern. Dagegen lehnen die communalen Sparcassen fast ausnahmslos jede Unterstützung zu Wohlthätigkeitszwecken für das flache Land ab.

Der Grund, warum sie sich nicht mit einem geringeren Percente begnügen, ist weniger das Nichtwollen, als der Stolz der Sparcassendirectionen, möglichst hohe Ueberschüsse auszuweisen.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten stellt sodin die Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Gemeinde- und Bezirks-Sparcassen und Vorschussvereine, Seite 184, wird zur Kenntniß genommen.

2. Der Landes-Ausschuß wolle in geziemender Weise dahin wirken, daß jene Sparcassen, welche 10 Percent des Einlagecapitals als Reservefond gesichert haben, nicht mehr als $\frac{1}{2}$ Percent zwischen der Verzinsung der Einlagen und der Darlehen Unterschied machen sollen.“

(Die Anträge werden ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Auflassung der Mauthen in Ungarn längs der steirischen Grenze, pag. 50.

(Beilage Nr. 97.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Graf Stubenberg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre im Namen des Landescultur-Ausschusses über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses, betreffend die Auflassung der Mauthen an der ungarischen Grenze zu berichten. Der Landescultur-Ausschuß hat diesen Gegenstand einer eingehenden Prüfung unterzogen und ist dabei zur Ueberzeugung gelangt, daß es sich hier ausdrücklich nur um Wegmauthen handelt. Es wird allerdings bei gewissen Artikeln eine Gebühr von einigen Kreuzern eingehoben, welche aber nur eine statistische Gebühr ist.

Wir können den Ungarn nicht vorschreiben, auf welche Weise sie ihre Straßenerhaltungskosten aufbringen. Das Einzige, was wir thun können ist, daß wir auf steirischem Grund und Boden, an der Grenze ebenfalls Mauthen aufstellen. Das wollen aber die Herren des Ausschusses nicht. Wir können daher auf Grund des Dualismus nur an die ungarische Regierung die Bitte richten, diese Mauthen, welche an der steirischen Grenze auf ungarischem Grund und Boden stehen, aufzulassen.

Der Landescultur-Ausschuß hat demnach mit Stimmenmehrheit den Entschluß gefaßt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Auflassung der Mauthen längs der ungarischen Grenze, wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, bei der hohen Regierung neuerlich Vorstellungen zu machen, damit die an der steirischen Grenze in Ungarn bestehenden Mauthen, welche für die Bewohner der Grenzorte von Nachtheil sind, aufgelassen werden.“

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Ich bin mit dem Antrage des Landescultur-Ausschusses nicht einver-

standen. Ich habe mich auch im Landescultur-Ausschusse damit nicht einverstanden erklärt und mir vorbehalten gegen den Antrag zu stimmen. Ich glaube wir müssen etwas weiter gehen, wenn wir etwas erreichen wollen und erlaube ich mir folgenden weiter gehenden Antrag zu stellen an Stelle des vom Landescultur-Ausschusse gestellten Antrages (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Auflassung der Mauthen an der ungarischen Grenze wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, falls die Bestrebungen wegen Auflassung der Mauthen zu keinem Resultate führen sollten in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßiger wäre, eine Landesaufgabe auf landwirtschaftliche Producte, welche aus Ungarn eingeführt werden, besonders aber auf Getreide und Mehl zu erheben.“

Ich werde mir erlauben den Antrag später zu begründen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer **Franz Graf Uttems:** Ich möchte mich, um vielleicht die Verhandlungen über diesen Antrag abzukürzen, gleich mit einigen Worten dagegen aussprechen. Dieser Antrag ist gegen das Zoll- und Handelsbündnis mit Ungarn und mit den bestehenden Gesetzen nicht in Einklang zu bringen. Daher möchte ich Sie bitten, sich in Berücksichtigung dieses Umstandes in eine Erörterung dieser Angelegenheit nicht einzulassen.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Ich glaube, daß auch die Errichtung dieser Mauthen von Seite der Ungarn gegen das Zoll- und Handelsbündnis ist, weil sie den Charakter von Zollschranken haben und nicht von Straßmauthen, da Leute bestraft werden, welche bei uns etwas kaufen und hinüberführen.

Wenn Sie den Antrag des Landescultur-Ausschusses annehmen, werden Sie vom Landes-Ausschusse nächstes Jahr dasselbe hören wie jetzt, daß eine Erledigung von Seite der Regierung ihm bis jetzt noch nicht zugekommen ist.

Wir können für die Bewohner der ungarischen Grenze solch schwerwiegende Maßregeln uns nicht so gefallen lassen, und glaube ich, daß wir Gegenmaßregeln treffen und energischer vorgehen sollen.

Die Mühlenindustrie hebt sich in Ungarn von Jahr zu Jahr, während bei uns die Müller von Jahr zu Jahr zu Grunde gehen und die Mühlenindustrie bei uns beinahe auf den Hund gekommen ist. (Seiterkeit.)

Durch die Einhebung einer solchen Auflage würde nicht nur dem Landwirthe bedeutend genützt, auch das Land würde dadurch eine gute Einnahmequelle erzielen.

Mir ist entgegnet worden, es würde durch Erhebung einer solchen Auflage das Brot vertheuert werden; das ist nun nicht zu befürchten.

Wie der Metercentner Weizen 10 fl. gekostet hat, ist das Brot gleich groß gewesen, wie heute, wo der Metercentner Weizen nur 6 fl. kostet; Steiermark producirt Getreide genug, wenn auch immer das Gegentheil behauptet wird.

Ich habe im Jahrbuche des Ackerbauministeriums gelesen, daß Steiermark im Jahre 1892 3,300.000 Metercentner Getreide producirt hat; aus einem anderen statistischen Nachweise habe ich entnommen, daß in Oesterreich der Jahresconsum an Getreide per Kopf 149 Kilo beträgt, wenn noch hinzugenommen wird, daß auf Viehfutter 1,000.000 Centner Getreide verwendet werden, so bleibt, wenn auch nicht ein bedeutender Ueberschuß, doch genug für den eigenen Consum.

Ich glaube, daß es ganz gewiß zweckmäßig wäre, dem Lande eine neue Einnahmsquelle zu verschaffen, gegen Ungarn energisch vorzugehen und daher nach meinem Antrage dem Landes-Ausschusse in Erwägung zu geben, eine solche Auflage auf ungarische Producte zu erheben.

Abg. Dr. **Kogbeck** (St.-G. Radkersburg): Hoher Landtag! Ich habe schon wiederholt von diesem meinem Plaze aus das Wort ergriffen und fühlte mich auch verpflichtet dazu, durch den schweren Schaden, der durch die Vorgänge an der steierisch-ungarischen Grenze der Bevölkerung des unteren Murthales zugefügt wird, Stellung zu nehmen.

Ich will mich in die näheren Verhältnisse, wie sie thatsächlich bestehen, nicht weiter einlassen, da sich sowohl das hohe Haus, als auch die einzelnen Bewohner Steiermarks davon hinlänglich überzeugen könnten, daß die Vorgänge, wie sie dort stattfinden, durchaus so schwerwiegende sind, daß sie auf die Länge der Zeit überhaupt nicht mehr zu ertragen wären.

Ich möchte nun aus den Ausführungen des Herrn Berichterstatters besonders einen Punkt hervorheben und das ist die Ausführung, daß wir uns an die ungarische Regierung bittend wenden sollen.

Hochgeehrte Herren! Soweit sind wir noch nicht. Ich richte meine Bitte, wie ich dies bereits von diesem Plaze aus mehrmals gethan habe, dahin, der Landes-Ausschuß möchte sich an die hohe Regierung wenden, daß sie diesen Zuständen, nachdem sie den im Jahre 1867 verfassungsmäßig vereinbarten einheitlichen Zoll- und Handelsgebiete durchaus nicht entsprechen, entschieden entgegenetrete, damit diesen Zuständen einmal ein Ende bereitet werde. (Bravo! Bravo!)

Abg. **Pösch** (L.-G. Liezen): Hohes Haus! Ich werde nicht über diese Angelegenheit, bezüglich des hienöfen Vorgehens Ungarns gegenüber der steierischen Grenzbevölkerung sprechen, nachdem dies ohnedies die Vertreter der Grenzbezirke im hohen Hause gethan und auch auseinander gesetzt haben, daß es die ungarische Regierung versteht, das Zoll- und Handelsbündnis auf die Art zu umgehen, daß Verkehrshindernisse und Erschwerungen gemacht werden, wodurch der freie Handelsverkehr in jenen Richtungen, wo er ihnen nicht genehm ist, verhindert, beziehungsweise erschwert wird.

Die Eisenbahnpolitik, welche die ungarische Regierung eingeführt hat, indem sie das Tarifwesen durch die Schaffung von Staatsbahnen vollkommen in der Hand hat, daher für Exportartikel die in Ungarn erzeugt werden, die äußersten Begünstigungen gewährt, (Abgeordneter **Morre**: Richtig!) während sie den Rohartikeln, welche herüber befördert werden sollen, um unsere Industrie zu befruchten, diese Begünstigungen nicht zu Theil werden läßt, genügt, um zu beweisen, daß die Eisenbahnpolitik sehr hemmend auf unseren Straßenverkehr übergreift.

Meine Herren! Diese Umstände veranlassen uns im Interesse unserer Landbewohner in der Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Allerdings ist es richtig, daß wir nicht competent sind, daß der Landtag kein Recht hat, einen Zoll zu beschließen für die Einfuhr von Artikeln aus Ungarn, allein wenn von Seite des hohen Landtages diese Beschwerde erhoben wird, so wird es eben der Regierung Veranlassung geben, der ungarischen Regierung gegenüber energisch Vorstellung zu machen; ich glaube nicht, daß, wenn diese Vorstellung der ungarischen Regierung gegenüber energisch genug gemacht wird, diese Vorstellung ohne Erfolg sein würde.

Weiters möchte ich auf einen anderen Umstand aufmerksam machen, nachdem wir schon bei den Mauthen sind.

Durch die letzte Gesetzgebung auf dem Gebiete des Mauthwesens wurden bekanntlich die ärarischen Brückenmauthen aufgehoben und in Straßenmauthen regelmäßig eingetheilt.

Dadurch ist nun für den Ort Kapfenberg und für die Bewohner um Kapfenberg ein Zustand eingetreten, daß sie durch die Aufhebung der Brückenmauthen, durch die Wohlthat des Gesetzes, vom Regen in die Traufe gekommen sind, indem sich dort längs der Reichsstraße eine Brückenmauth befindet, welche einem Privaten gehört.

Wenn daher Jemand vom Mürzthale nach Bruck die Reichsstraße benützt, hat er bei Kapfenberg zwei Mürzbrücken zu übersehen, die einem Privaten gehören und dieser Privatbesitzer hat das Mauthprivilegium für diese Brücke.

Durch die Verschiebungen der Straßenmauth wurde uns nun diese Brückenmauth näher gerückt, so daß wir seit der Regulirung der Straßenmauthen sehr viele Besitzer haben, welche früher keine Straßenmauth bezahlten, dieselbe aber nun bezahlen müssen und außerdem noch die Brückenmauth haben.

Ich möchte mir daher einen Resolutionsantrag zu stellen erlauben, welcher dahin geht, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, sich an die hohe k. k. Regierung zu wenden, daß diese veranlassen möge, daß die Privat-Brückenmauth in Kapfenberg, die sich längs der Reichsstraße befindet, aufgehoben, resp. eingelöst werden möge. Es würde dadurch nur der Billigkeit und Gerechtigkeit entsprochen werden, daß, indem alle anderen Bewohner und Benützer der Reichsstraße, welche früher die Brückenmauth bezahlen mußten, nun aber durch das Reichsgesetz von dieser Brückenmauth befreit sind, diese Befreiung nun auch jenen Bewohnern zu Theil werden würde, welche gezwungen sind, die Reichsstraße von Kapfenberg nach Bruck benützen zu müssen.

Mit Rücksicht auf diese meine Begründung erlaube ich mir den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, bei der hohen k. k. Regierung dahin zu wirken, das dieselbe die Privat-Brückenmauth in Kapfenberg einlöse (resp. aufhebe).

Landeshauptmann: Zu diesem Resolutionsantrage muß ich mir die Bemerkung erlauben, daß derselbe wohl eigentlich mit dem Berichte des Landesculturausschusses, Beilage Nr. 97, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage 5), betreffend die Auflassung der Mauthen in Ungarn längs der steirischen Grenze (pag. 50), in keinem Zusammenhange steht, indem es sich im Falle P o s c h um eine ganz specielle Art von Mauthen handelt, dieser Antrag daher als ein selbständiger Antrag oder als eine Resolution bei Besprechung des Straßenwesens im Allgemeinen einzubringen wäre. Es kommt mir vor, daß derselbe aber heute wohl nicht in Verhandlung zu ziehen ist. Ist der Herr Abgeordnete vielleicht bereit, denselben zurück-zuziehen und ein anderesmal einzubringen?

Abg. Posch (L.-G. Liezen): Ich ziehe meinen Antrag heute zurück, um ihn morgen einzubringen, und zwar ohne weitere Begründung, nur mit der Bitte zur Kenntnis zu nehmen, daß ich heute schon die Begründung gehalten habe.

Abg. Dr. Link (St.-G. Murau): Hohes Haus! Was den Abänderungsantrag des Herrn Abg. Sutter betrifft, so stehe ich auf dem Standpunkte des Herrn Landes-Ausschußbeisitzers Franz Grafen Attems, und

glaube ich, daß mit Rücksicht auf das bestehende Handels- und Zollbündnis mit Ungarn dieser Antrag nicht durchführbar erscheint, weil er gegen diese Gesetze verstößt. Dem ungeachtet, glaube ich, nachdem ich aus seinen Äußerungen sehe, daß ihm eigentlich scheint, daß das, was der Landesculturausschuß beantragt, zu wenig weitgehend und daher wahrscheinlich von keinem Erfolg begleitet sein werde, in dieser Beziehung seinem Gedankenkreise näher zu kommen, so daß er sich meiner Anschauung anschließen wird. Auch mir scheint der Antrag des Landesculturausschusses mit Rücksicht auf den Beschluß des hohen Landtages im vorigen Jahre eigentlich nichts weiter als eine Wiederholung zu sein, der im nächsten Jahre zu dem gleichen negativen Resultate führen wird und muß. Ich beantrage, daß in dem vorliegenden Antrage, lautend (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Auflassung der Mauthen längs der ungarischen Grenze, wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, bei der hohen Regierung neuerlich Vorstellungen zu machen, damit die an der steirischen Grenze in Ungarn bestehenden Mauthen, welche für die Bewohner der Grenzorte von Nachtheil sind, aufgelassen werden“

statt der Worte „neuerliche Vorstellungen zu machen“, die Worte „energische Schritte zu unternehmen“, und daß als zweites alinea dem Antrage des Landesculturausschusses nach den Worten „aufgelassen werden“ nachfolgender Satz beigelegt werde (liest):

„Wenn diese Schritte aber zu keinem Resultate führen sollten, in Erwägung zu ziehen, ob und welche Maßnahmen geeignet wären, diese Nachtheile für die Bevölkerung der Grenzorte zu beheben.“

Zur Begründung dieses Antrages möchte ich darauf hinweisen, daß der Landes-Ausschuß dem Auftrage des hohen Landtages eigentlich nur in einer Richtung entsprochen hat. Der hohe Landtag hat beschlossen, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, wegen Auflassung der Mauthen an der ungarischen Grenze neuerliche Schritte bei der hohen Regierung zu unternehmen, eventuell in Erwägung zu ziehen, ob nicht seitens der Bezirke und Gemeinden an der ungarischen Grenze mit der Errichtung von Mauthen vorzugehen wäre. In dieser letzten Richtung liegt ein Bericht des Landes-Ausschusses über Schritte, die unternommen worden wären, nicht vor. Wenn es auch nach dem Zoll- und Handelsbündnisse mit Ungarn unmöglich erscheint, Zollschranken aufzurichten, beziehungsweise eine Zollgebühr einzuhoben, wie es der Herr Abg. Sutter verlangt, so glaube ich, daß man doch auf eine andere Weise Repressalien nehmen könnte und eine solche, wie

ich im Auge habe, wäre die, wie sie der hohe Landtag in seinem Beschlusse im vorigen Jahre bereits in Aussicht gestellt hat. Ich empfehle daher dem hohen Hause diesen Abänderungsantrag.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich muß das Vorgehen der ungarischen Regierung bezüglich der Errichtung von Mauthen an der Grenze von Steiermark zum mindesten als sehr rücksichtslos bezeichnen und kann ich Ihnen die Mittheilung machen, daß ich mich diesbezüglich bereits direct an die hohe Regierung gewendet habe. Das Ministerium hat mit der ungarischen Regierung in dieser Beziehung unterhandelt, die letztere aber nicht bewegen können, die Mauthen aufzulassen. Es wurde mir von Seite des Herrn Ministers des Innern mitgetheilt, daß vorläufig leider nichts Anderes zu machen sei, als daß ebenfalls auf der steirischen Seite Mauthen errichtet werden. Das ist wohl ein sehr problematisches Mittel. Ich glaube, daß man sein Augenmerk darauf richten soll, daß bei künftigen Vertragsabschlüssen mit Ungarn auf diese Verhältnisse besondere Rücksicht genommen wird und deshalb ist es auch sehr wichtig, daß gerade in unserem Landtage über diesen Gegenstand verhandelt wird, damit die Regierung darauf aufmerksam gemacht wird, weshalb ich auch für den Antrag des Herrn Abg. Dr. **Link** stimmen werde.

Abg. **Morre** (L.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich habe bereits im vorigen Jahre über diesen Gegenstand gesprochen und ich werde daher heute nichts von dem wiederholen, was ich im vorigen Jahre gesagt habe, denn ich war damals nahe daran gewesen, die Freundschaft der Ungarn gänzlich zu verlieren. Ich werde für den Antrag des Herrn Abg. Dr. **Link** stimmen, bin aber überzeugt, daß auch in der nächsten Session ein ganz ähnlicher Bericht kommen wird, wie heuer. Es läßt sich eben nichts machen, denn im Guten geben die Ungarn nicht nach, und wenn Steiermark den Ungarn Krieg erklärt, dann sind wir die Schwächeren. Wir müssen im Abgeordneten-hause dazuschauen, uns zu vereinigen, damit, wenn es zu einem neuen Vertragsabschlusse mit Ungarn kommt, wir uns im Vorhinein schützen. Bis diese Zeit nicht um ist, können wir bitten oder drohen, wir werden betreffs der Mauthen keinen Erfolg erzielen. Die Mauthen, welche an der ungarischen Grenze sind, werden trotzdem aufrecht erhalten bleiben. Ich staune nur über das Eine, daß wir, die wir doch gute Oesterreicher sind, mit unserer Liebe und Anhänglichkeit zum Vaterlande beinahe das Gegentheil von dem erreichen, was die Ungarn mindestens dem Scheine nach — durch das Gegentheil —

Landeshauptmann: Ich möchte den Herrn Abgeordneten doch bitten, sich etwas zu mäßigen, da dieser Gegenstand mit dem vorliegenden nicht im Zusammenhange steht und ich glaube, daß die Worte des Herrn Abgeordneten mir nicht recht passend zu sein scheinen.

Abg. **Morre** (L.-G. Leibnitz): Nun — mir ist eben die Kossuth-Affaire eingefallen! — (Bravo! Heiterkeit.) Ich schließe, es könnte mir sonst noch Mehreres einfallen (Heiterkeit) und werde ich für den Antrag des Herrn Abg. Dr. **Link** stimmen.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Ich bitte ums Wort.

Landeshauptmann: Sie sprechen zum Gegenstande schon zum dritten Male.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Bitte, zur Begründung zum zweiten Male.

Landeshauptmann: Wenn das Haus keinen Einwand erhebt, so bitte ich das Wort zu ergreifen. (Zustimmung.)

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Einer der Herren Vorredner hat gesagt, daß die Einhebung einer Umlage auf Getreide und landwirthschaftliche Producte gegen das Zoll- und Handelsbündnis wäre.

Nach meiner Meinung muß auch die Errichtung von Mauthen an der ungarischen Grenze gegen das Zoll- und Handelsbündnis sein, weil das nicht Straßenmauthen sind, sondern den Charakter von Zollschranken tragen.

Wie Sie aus einem gedruckten Zolltarife entnehmen können, — ich habe einen gedruckten Tarif in der Hand, — ist für fünf Stück Geflügel ein Kreuzer zu zahlen. Das ist also keine Straßenmauth. Vor ein paar Tagen ist mir mitgetheilt worden, daß in Neudauberg eine große Anzahl Grundbesitzer bestraft worden ist, weil sie verschiedene Artikel in Neudau in Steiermark gekauft und über die Grenze gebracht haben. Die größte Härte ist, daß die steirischen Grundbesitzer, welche ihre Grundstücke über der Grenze, also in Ungarn liegen haben, sogar für ihre eigenen Fuhren Mauth zahlen müssen, sie müssen für Dünger und landwirthschaftliche Producte über die Grenze Mauth zahlen; es bleibt ihnen also nichts anderes übrig, als ihre in Ungarn liegenden Grundstücke zu verschenken. Wie schwer es heutzutage dem Bauern fällt, auch noch Mauth zahlen zu müssen für Fuhren, die für ihre eigenen Grundstücke gemacht werden, das wird Ihnen einleuchten.

Wie ist es aber mit dieser Umlage; das ist eben nichts Neues; in Tirol besteht sie seit Jahren gegen das Inland, gegen österreichische Provinzen, während wir dem Auslande gegenüber, also gegen Ungarn eine solche Umlage einheben wollen.

Ich empfehle den Herren den Antrag, den ich eben gestellt habe.

Statthalter Freiherr von **Kübeck**: Ich werde das hohe Haus nicht lange in Anspruch nehmen und glaube, nur in einigen Worten die Versicherung geben zu können, daß der Antrag des geehrten Herrn Abg. Sutter absolut undurchführbar ist, wie schon von Seite eines Mitgliedes des hohen Hauses angedeutet worden ist. Er ist und bleibt unausführbar, dessen können Sie überzeugt sein.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Graf **Stubenberg**: Ich habe in meinen Auseinandersetzungen ausdrücklich angegeben, daß die erwähnten Mauthen rein den Charakter einer Wegmauth und nicht den eines Zollschranken besitzen. Die Daten des Herrn Abg. Sutter, daß für fünf Stück Geflügel ein Kreuzer eingehoben wird, das ist die statistische Gebühr, welche von den einzelnen Artikeln eingehoben wird.

Der Herr Abg. Dr. **Kozbeck** hat gesagt, daß die Wegmauthen ein bedeutendes Erschwernis bilden und daß sie auch den Charakter eines Zollschranken besitzen. Ich anerkenne das wirthschaftliche Erschwernis, möchte den Herrn Abgeordneten aber bitten, uns vielleicht nähere Daten zu geben, da wir uns im Landescultur-Ausschusse diese Anschauung nicht verschaffen konnten; diese Mauthen haben den Charakter von Wegmauthen und habe ich ausdrücklich hervorgehoben, daß für gewisse Artikel einige Kreuzer Gebühr eingehoben werden, welche eine statistische Gebühr bilden.

Der Herr Abg. Sutter hat einen Antrag gestellt und Tirol genannt. Ich möchte mittheilen, daß allerdings in Tirol eine Getreide-Auflage besteht und zwar seit dem Jahre 1816, welche in Folge eines kaiserlichen Privilegiums zustande gekommen ist. Die ungarische Regierung drängt in letzterer Zeit auf die Auflassung dieser Gebühr, weil sie darin einen Binnenzoll erblickt. Bisher ist es dem Landtage in Tirol gelungen, diese für Tirol aus Ungarn drohende Gefahr abzulenken, nämlich diese bestehenden Einfuhrszölle weiter fortbestehen zu lassen; für Tirol wäre es ein großes Unglück, wenn Ungarn in dieser Beziehung durchdringen möchte.

Tirol ist gerade so, wie Steiermark ein armes Land; wir sind nur reich an Naturschönheiten. Was die Aufhebung dieses Zolles für Tirol bedeuten würde, können Sie daraus entnehmen, wenn ich Ihnen mittheile, daß durch diesen Einfuhrszoll ein Betrag von 400.000 fl. jährlich für Tirol einfließt. Es wird nämlich für jeden Metercentner Getreide der Zoll von 40 Kreuzer eingehoben. Wenn daher diese Aspiration der Ungarn, daß dieser Zoll aufgehoben werde, zur Geltung käme, so würde das für Tirol eine 17%ige Erhöhung der Landes-Umlagen bedeuten; es wäre bedauerlich, wenn in diesem Fall die Ungarn

Recht bekämen. Ich glaube aber nicht, daß die Regierung in der Lage wäre, entgegen den bestehenden Abmachungen in einem zweiten Lande etwas derartiges einzuführen. Ich möchte noch auf die Ausführungen des Herrn Abg. Morre zurückkommen, der eigentlich nichts Wesentliches gesagt hat. (Heiterkeit).

Aus diesen Gründen bitte ich, den Anträgen des Landescultur-Ausschusses beizustimmen und alle anderen Zusatz-Anträge, die nicht von Belang sind, da wir nur an die Ungarn ansuchend herantreten können, abzulehnen.

Landeshauptmann: Der Herr Abg. Dr. **Kozbeck** hat sich zur thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet.

Abg. Dr. **Kozbeck** (St.-G. Radkersburg): Ich muß mich über die Aeußerung des Berichterstatters zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte melden.

Ich habe schon angedeutet, daß ich voraussetze, daß die Herren des Landtages mit unseren Verhältnissen vertraut sind und habe deshalb auf nähere Ausführungen verzichtet. Mein Herr Vorredner hat bereits Beispiele angeführt, woraus zu sehen ist, daß die ungarischen Mauthen Zoll- und nicht Straßenmauthen sind. Ich werde das hohe Haus nicht ermüden und Sie bitten sich darüber zu informiren, indem ich Ihnen einige Beispiele anführe.

Zucker, Kaffee und Petroleum in Radkersburg angekauft, müssen, über die Grenze nach Ungarn gebracht, verzollt werden, ob sie nun nach Murafombath oder Beladinz u. s. w. kommen. Das sind doch keine Mauthschranken sondern Zollschranken. Wenn ich Ihnen noch nähere Beispiele anführe und Ihnen damit unsere Verhältnisse erkläre, so geschieht es nur deshalb, weil das volkwirthschaftliche Interesse unter der neuen Coalitionsregierung so hoch ausgespielt wird.

Das heißt doch nicht das volkwirthschaftliche Interesse haben und cultiviren, wenn so weit über uns hinausgegangen wird und Zollschranken errichtet werden, welche uns mehr schaden als die vormärzlicher Zeit, deren ich mich doch noch sehr gut erinnere. (Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Redner sich kurz zu fassen, da ich glaube, daß die Bemerkungen über den Rahmen einer thatsächlichen Berichtigung weit hinausgehen.) Ich möchte nur noch ein Beispiel anführen.

Ein Bäcker in Radkersburg hat früher durch Gauschützen und mit Wagen die ungarischen Ortschaften mit Gebäck versorgt. Heute muß der Bäcker — ich weiß seinen Namen — in Disnitz, welches jetzt Murafombath genannt wird, einen eigenen Verkaufsladen haben und Steuer zahlen und wenn er den Termin nicht einhält, wird er durch die politische Behörde von Radkersburg verhalten, daß er seine

Einkommensteuer sofort bezahlt. Ich beschränke mich auf diese Beispiele, aus welchen Sie ersehen können, was im Hintergrunde liegt, daß es eben Zoll- und nicht Straßen-Mauthschränken sind.

Landeshauptmann: Wir schreiten nunmehr zur Abstimmung und bitte ich den Antrag des Landes-cultur-Ausschusses zu verlesen.

Berichterstatter Graf **Stubenberg** (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Auflassung der Mauthen längs der ungarischen Grenze, wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, bei der hohen Regierung neuerlich Vorstellungen zu machen, damit die an der steirischen Grenze in Ungarn bestehenden Mauthen, welche für die Bewohner der Grenzorte von Nachtheil sind, aufgelassen werden.“

Landeshauptmann: Zu diesem Antrage des Landes-cultur-Ausschusses sind Gegenanträge gestellt worden: Der Herr Abg. Sutter hat den Antrag gestellt (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses betreffend die Auflassung der Mauthen an der ungarischen Grenze, wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, falls die Bestrebungen wegen Auflassung der Mauthen zu keinem Resultate führen sollten, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine Landesauflage auf landwirthschaftliche Producte, welche aus Ungarn eingeführt werden, besonders aber auf Getreide und Mehl zu erheben.“

Der Herr Abg. Dr. Link hat den Antrag gestellt (liest):

„Der Bericht des Landes-cultur-Ausschusses betreffend die Auflassung der Mauthen längs der ungarischen Grenze wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, bei der hohen Regierung neuerlich energische Schritte zu unternehmen, damit die an der steirischen Grenze in Ungarn bestehenden Mauthen, welche für die Bewohner der Grenzorte vom Nachtheile sind, aufgelassen werden.“

und als zweites alinea noch (liest):

„Wenn diese Schritte aber zu keinem Resultate führen sollten, in Erwägung zu ziehen, ob und welche Maßnahmen geeignet wären, diese Nachtheile für die Bevölkerung der Grenzorte zu beheben.“

Ich weiß nicht, ob das hohe Haus mir beistimmen wird, wenn ich der Anschauung Ausdruck gebe, daß der Antrag des Herrn Abg. Dr. Link der weitergehende ist, nachdem durch denselben dem Landes-Ausschuße überlassen bleiben soll, Erwägungen überhaupt anzustellen. Nach

diesen Erwägungen, die im Antrage des Herrn Abg. Sutter eingeschränkt sind, nämlich auf die eventuelle Einführung einer Landes-Auflage würde ich nun den Antrag des Herrn Abg. Dr. Link zuerst zur Abstimmung bringen, dann eventuell den Antrag des Herrn Abg. Sutter und schließlich den Antrag des Landes-cultur-Ausschusses.

Ich muß nur bemerken, daß zwar ein Antrag den Anderen nicht ausschließt, diese aber einander so ähnlich sind, daß wir uns wohl auf einen werden entscheiden müssen.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Nach meiner Meinung wäre mein Antrag der weitergehende und über denselben zuerst abzustimmen.

Landeshauptmann: Ich gehe sehr gerne auf den Wunsch des Herrn Abg. Sutter ein, wenn seitens des hohen Hauses eine Gegenbemerkung nicht gestellt wird.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Ich glaube, daß der Antrag des Herrn Abg. Dr. Link der weitergehende ist, als der des Herrn Abg. Sutter, nachdem der Antrag des Herrn Abg. Dr. Link verschiedene Repräsentanten zuläßt. Ich möchte daher bitten, daß dem Vorschlage des Herrn Landeshauptmannes entsprochen wird.

Landeshauptmann: Nachdem über meine Nachgiebigkeit dem Herrn Abg. Sutter gegenüber Einsprache erhoben wird, halte ich meine ursprüngliche Ansicht über die Reihenfolge, wie die Anträge zur Abstimmung zu kommen haben, aufrecht und bringe zuerst den Antrag des Herrn Abg. Dr. Link zur Abstimmung, welcher lautet, (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Auflassung der Mauthen längs der ungarischen Grenze wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, bei der hohen Regierung neuerlich energische Schritte zu unternehmen, damit die an der steirischen Grenze in Ungarn bestehenden Mauthen, welche für die Bewohner der Grenzorte vom Nachtheile sind, aufgelassen werden.“

Wenn diese Schritte aber zu keinem Resultate führen sollten, in Erwägung zu ziehen, ob und welche Maßnahmen geeignet wären, diese Nachtheile für die Bevölkerung der Grenzorte zu beheben.“

(Dieser Antrag wird angenommen.)

Der Antrag des Herrn Abg. Sutter ist aber, wie mir vorkommt, trotzdem zur Abstimmung zu bringen, weil er sich auf eine bestimmte Maßnahme bezieht, und durch die Annahme des Antrages des Herrn Abg. Dr. Link, auch die Annahme des Antrages des Herrn Abg. Sutter nicht ausgeschlossen ist.

Der Antrag des Herrn Abg. Sutter lautet (liest):

„Der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Auflassung der Mauthen an der ungarischen Grenze wird zur Kenntnis genommen und der Landes-Ausschuß beauftragt, falls die Bestrebungen wegen Auflassung der Mauthen zu keinem Resultate führen sollten, in Erwägung zu ziehen, ob es nicht zweckmäßig wäre, eine Landes-Auslage auf landwirthschaftliche Producte, die aus Ungarn eingeführt werden, besonders auf Getreide und Mehl zu erheben.“
(Dieser Antrag wird abgelehnt.)

Den Antrag des Landescultur-Ausschusses glaube ich nicht mehr zur Abstimmung bringen zu sollen, nachdem er ja in dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Link vollständig enthalten ist. (Zustimmung.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 5, betreffend die Landes-Hufbeschlagslehr- und Thierheil-Anstalt in Graz, pag. 95 und 97.

(Beilage Nr. 98).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landescultur-Ausschusses **Sagenhofer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre, Namens des Landescultur-Ausschusses Bericht zu erstatten über den ihm zugewiesenen Theil des Rechenschaftsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage 5, betreffend die Landes-Hufbeschlagslehr- und Thierheil-Anstalt in Graz.

Aus diesem Berichte ist zu ersehen, daß die Frequenz dieser Anstalt zugenommen hat. Die Prüfungen aus dem Hufbeschlage ohne Hö rung des Hufbeschlagsurses werden sehr strenge vorgenommen, wie sich dies aus den Mittheilungen des Berichtes ergibt. Es wurden nämlich von 32 Candidaten 22 als tauglich und 10 als untauglich erkannt; dies müssen wir mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, denn es muß den Pferdezüchtern und Pferdehaltern sehr daran gelegen sein, daß das Hufschmiedgewerbe nur Jenen ertheilt wird, welche den Nachweis liefern, daß sie auch befähigt sind, dieses Gewerbe auszuüben. Auch das Thierhospital weist ein zunehmendes Vertrauen der Thierbesitzer auf und dieses zeigt sich am besten dadurch, daß das Thierhospital in dem Jahre 1893 eine Mehreinnahme von 2697 fl. 90 kr. gegenüber dem Jahre 1892 zu verzeichnen hat.

Bezüglich der Beschlagbrücke ist zu bemerken, daß eben die zunehmende Frequenz das Mißfallen der Genossenschaft der Hufschmiede nach sich gezogen hat. Diese Genossenschaft

ist auch mittelst einer Petition an das Abgeordnetenhaus getreten mit der Bitte, ein Gesetz zu schaffen, nach welchem diese Anstalt verhindert würde, dem Hufschmiedgewerbe in Graz Concurrenz zu machen.

Der Petitions-Ausschuß des Abgeordnetenhauses hat sich natürlich nicht veranlaßt gefunden, diese Petition zustimmend zu erledigen.

Wir ersehen daraus, daß die Beschlagbrücke immer mehr das Vertrauen der Pferdebesitzer gewinnt und das ist gewiß der beste Beweis für die Tüchtigkeit der Anstalt selbst, beziehungsweise der dort wirkenden Kräfte.

Weiters ist noch hervorzuheben, daß der erste Beschlag-schmied dieser Anstalt, Jakob Fekonia, im Laufe des Jahres 1894 schwer erkrankt ist und in Folge dessen die Anstalt verlassen mußte. Derselbe war durch 33 Jahre ununterbrochen in der Anstalt bedienstet und zwar zur größten Zufriedenheit derselben. Der Landes-Ausschuß hat sich demnach veranlaßt gesehen, diesem Manne eine monatliche Gnadengabe von 25 fl., vom 1. Juni 1894 angefangen, zuzusichern und sieht sich der Landescultur-Ausschuß auch veranlaßt, dem hohen Landtage den Vorschlag zu machen, diese Verfügung des Landes-Ausschusses zu genehmigen.

Weiters ist aus dem Berichte hervorzuheben, daß der Landes-Ausschuß dem Auftrage, den ihm der Landtag in seiner Sitzung vom 13. Februar 1894 gegeben hat, dahin gehend, daß er sofort an die Regierung mit dem Ersuchen heranzutreten habe, die politischen Behörden anzuweisen, sich bei Behandlung Thierheilpraxis ausübender Personen den gegenwärtigen Standpunkt der Gesetzgebung vor Augen zu halten und zweitens mit der Regierung wegen Errichtung einer Lehranstalt zur Heranbildung von Thierärzten niederer Kategorie in Graz in Verhandlung zu treten und dem Landtage hierüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten, entsprochen hat.

Der Landes-Ausschuß ist, wie gesagt, diesem Auftrage nachgekommen, es scheint aber, daß bezüglich des ersten Punktes die Regierung dem Wunsche des Landtages bisher noch nicht nachgekommen ist, nachdem am 17. November vorigen Jahres eine derartige Abstrafung eines Praktikers stattgefunden hat.

Ich muß aber auch hervorheben, daß die k. k. Stallhalterei sich veranlaßt gefunden hat, das betreffende Erkenntnis wieder aufzuheben.

Was den zweiten Punkt betrifft, nämlich die Errichtung einer Lehranstalt zur Heranbildung von Thierärzten niederer Kategorie, so ist eine Antwort der k. k. Regierung diesfalls noch nicht erfolgt, jedoch hat der Landes-Ausschuß im Ausschusse die Erklärung abgegeben, daß er selbst bestrebt sein wird, für die Errichtung einer solchen Lehranstalt in Graz zu wirken.

Dies ist das Wesentlichste, was aus dem Berichte hervorzuheben ist.

Ich beehre mich namens des Landeskultur-Ausschusses den Antrag zu stellen, (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage 5, Seite 95, betreffend die Landes-Hufbeschlagslehr- und Thierheil-Anstalt in Graz, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.

II. Die Verfügung des Landes-Ausschusses, wonach dem ersten Beschlagschmiede Jakob Fekonia eine monatliche Gnadengabe per 25 fl. öst. W. aus dem Landesfonde flüssig zu machen sei, wird genehmigt.“

Ich muß bemerken, daß hier in der Vorlage ein Druckfehler unterlaufen ist; es soll nämlich heißen in der zweiten Zeile des Punktes I. statt „Landes-Hufbeschlags- und Thierheilanstalt“ richtig „Landes-Hufbeschlagslehr- und Thierheilanstalt.“

Landeshauptmann: Die Anträge stehen in Verhandlung.

Statthalter Freih. v. **Kübeck:** Nachdem von Seite des geehrten Herrn Berichterstatters darauf hingewiesen wird, daß verschiedene Abstrafungen stattgefunden haben, so möchte ich nur erwähnen, daß von Seite des Ministeriums solche Abstrafungen nur dann aufrecht erhalten wurden, wenn es sich um Behandlung von Krankheiten handelte, die im Grunde des Thierseuchengesetzes zu behandeln waren und diese Strafen sind mehr als vollkommen gerechtfertigt.

Uebrigens glaube ich das hohe Haus auf den Umstand hinweisen zu können, daß der Minister des Innern in der 314. Sitzung des Abgeordnetenhauses gelegentlich einer Interpellationsbeantwortung darauf hingewiesen hat, daß die Regierung den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Ausübung der thierärztlichen Praxis zur verfassungsmäßigen Behandlung einzubringen beabsichtigt.

Was nun die Frage wegen der Thierärzte niederer Kategorien anbelangt, so glaube ich wohl berechtigt zu sein, das hohe Haus darauf aufmerksam zu machen, daß die Anschauungen, die das Abgeordnetenhaus über diese Angelegenheit hat, sich mit den Anschauungen des steiermärkischen Landtages nicht vereinbaren lassen.

Uebrigens wird ja mit der Vorlage, die dem Parlamente von Seite der Regierung zukommen wird, die Angelegenheit rücksichtlich der Ausübung der thierärztlichen Praxis vollkommen ins Klare kommen.

Abg. Rector magnificus Dr. **Kollett:** Ich habe die Frage der Errichtung einer Thierarzneischule in den Alpenländern vom Standpunkte der medicinischen Facultät

mir schon lange zu recht zu legen gesucht und ich glaube, daß eine Thierarzneischule in Graz mit verhältnismäßig geringen Mitteln errichtet werden könnte, wenn eben die Lehrkräfte der bestehenden medicinischen Facultät auch herangezogen werden wollten, als Lehrkräfte einer solchen Thierarzneischule in Graz.

Es würden Anatomie, Physiologie, pathologische Anatomie und Arzneimittel-Lehre leicht durch Lehrer der medicinischen Facultät versorgt werden können. Außerdem ist in Graz an der Facultät eine specielle Lehrkanzel für Thierheilkunde systemisirt, die, seit der letzte Lehrer gestorben ist, nicht besetzt worden ist.

Die Facultät hat keinen Antrag gestellt und ist nicht zur Besetzung geschritten, sondern hat einen Supplenten bestellt, der nothwendig ist, weil die Aerzte, welche die Physikatprüfung machen, einen Cours über Veterinärkunde machen müssen.

Die Lehrkanzel ist nicht wieder besetzt worden, deswegen, weil man eigentlich keinen rechten Bedarf fühlte, einen Vertreter dieser Lehrkanzel zu bestellen, wenn eben keine besondere Thierarzneischule in Graz existirt. Würde eine solche Thierarzneischule errichtet werden, dann könnte für die schon bestehende Lehrkanzel die wichtigste Lehrkraft, der Kliniker, der specielle Pathologie und Therapie vorzutragen hätte, herbeigezogen werden.

Wenn diese Lehrkräfte herangezogen würden, dann könnte mit Bewilligung des Landes das Thierhospital benützt und mit verhältnismäßig geringen Kosten eine Thierarzneischule errichtet werden.

Es ist im Abgeordnetenhause die Frage der Errichtung einer Thierarzneischule in den Alpenländern schon in Erwägung gezogen worden, und ist hierüber schon debattirt worden und glaube ich auf diese Debatte hinweisen zu sollen, daß Graz ein geeigneter Ort wäre, eine solche Thierarzneischule zu errichten, und daß mit verhältnismäßig geringen Mitteln ein solche Thierarzneischule errichtet werden könnte, glaube ich hervorheben zu sollen. Die Nothwendigkeit einer neuen Thierarzneischule wird von Allen zugegeben werden müssen; ich muß es geradezu als etwas bezeichnen, was eigentlich für den ganzen österreichischen Staat depremirend ist, daß mit Ausnahme des militärischen Thierarznei-Institutes gar kein anderes in Oesterreich besteht. (Richtig!)

Die Vorwürfe, welche immer gegenüber dieser einzig bestehenden Thierarzneischule gemacht werden, sind ganz begründet. Das Unterrichts-Material besteht nur aus Pferden und nur an solchen können die Frequentanten Thierarzneistudien machen.

Für die Alpenländer wäre es aber am Wichtigsten, wenn sie an Rindvieh geschult würden und ich glaube,

daß sich das am Thierarznei-Institute in Wien wird nicht errichten lassen, während ich mir vorstelle, daß in Graz solches Materiale wird aufgebracht werden können. Dagegen darf man nicht einwerfen, daß im Thierspitale zu Graz jetzt hauptsächlich auch nur Pferde und Hunde und nicht Rindvieh das Materiale bilden. Das müßte herangezogen werden. Die Heranziehung würde ich in dem Falle nicht für schwierig halten, wenn die Leute wüßten, daß hier eine Schule für Thierärzte besteht, welche später in den Alpenländern verwendet werden sollen. Ich glaube nach dem Angeführten, daß es nicht ungerechtfertigt ist, wenn ich mir den Antrag zu stellen erlaube (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung einer Thierarzneischule in Graz zu studieren und in der nächsten Session dem Landtage darüber Bericht zu erstatten.“

Landeshauptmann: Ich erachte, daß dieser Antrag, nachdem es sich in der Berichterstattung um die Berichterstattung über die Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt handelt, vollkommen zur Sache gestellt werden kann.

Ich würde, wenn der Antrag unterstützt wird, denselben als Punkt 3 zur Abstimmung bringen.

(Der Antrag wird unterstützt.)

Landes-Ausschuß-Beisitzer Franz Graf Attems: Ich möchte die Annahme des eben zur Verlesung gebrachten unterstützten Antrages dem hohen Hause auf das Wärmste empfehlen. Der Landes-Ausschuß wurde bereits in den früheren Jahren beauftragt, diesbezüglich Erhebungen wegen Errichtung einer Thierarznei-Schule in den Alpenländern zu pflegen und hat sich mit der hohen Regierung in's Eilvernehmen gesetzt. Es sind jedoch in dieser Richtung die angebahnten Verhandlungen derzeit noch nicht abgeschlossen und glaube ich Ihnen die Versicherung geben zu können, daß der Landes-Ausschuß auf das Eifrigste bestrebt sein wird, diesbezüglich sobald als möglich ein günstiges und abschließendes Resultat zu erlangen. Es ist thatsächlich unbedingt nothwendig, daß für die Alpenländer, eventuell in Graz oder am besten in der nächsten Umgebung von Graz eine eigene Thierarznei-Schule und Thierbehandlungsschule errichtet wird und zwar, wie bereits vom Herrn Rector magnificus gesagt wurde, vorzugsweise zur Erlernung der Behandlung des erkrankten Rindviehes.

Die Durchführung dürfte ziemlich schwierig sein, weil das Materiale schwer zu beschaffen ist: die erkrankten Thiere lassen sich schwer zutreiben und ich glaube, daß wir Mittel und Wege finden werden, daß man diese Schule besonders in einer Gegend errichtet, wo ein sehr zahlreiches Materiale zu Gebote steht und im großen Umfange Rindviehzucht getrieben wird und in der Weise,

daß mit den Schülern zu den kranken Thieren in die Stallungen der Wirthschaftsbesitzer hinausgegangen wird. Der Landes-Ausschuß wird diese Angelegenheit stets im Auge behalten.

(Die Debatte wird hierauf geschlossen.)

Berichterstatter Sagenhofer: Seine Excellenz, der Herr Statthalter hat uns die Mittheilung gemacht, daß das Ministerium nur solche Straferkenntnisse aufrecht erhält, welche eine Uebertretung der Thierseuchen-Vorschriften zur Grundlage haben, und damit kann ich mich auch einverstanden erklären. Nachdem jedoch sehr häufig Abstrafungen vorkommen und Straferkenntnisse gefällt werden, nach welchen auch andere Praktiker abgestraft werden, muß ich erwähnen, daß solche Fälle oft am Lande vorgekommen sind; so in Hartberg, weil ein Aderlaß vorgenommen wurde. Deswegen wäre es gut, wenn die politischen Unterbehörden eine genaue Anweisung bekämen, in welchen Fällen strafweise vorgegangen werden kann. (Statthalter Freiherr von Rubeck: das wird geschehen.) Diesem Wunsche wurde im vorjährigen Landtagsbeschlusse Ausdruck gegeben.

Was den Antrag des Herrn Rector magnificus anbelangt, so kann ich mich demselben mit großem Vergnügen anschließen, denn es ist Thatsache, daß es unseren Thierärzten an der nöthigen Ausbildung mangelt. Ich habe selbst in Wien das militärische Thierarznei-Institut öfter besucht und gefunden, daß dort lediglich Pferde und Hunde in Behandlung standen, und nur einiges Rindvieh, und zwar sogenanntes „Beindvieh“. Diesen werden die verschiedenen Krankheiten eingeimpft, sie werden wieder curirt und das dauert solange, als diese Thiere es aushalten können. Es wäre wünschenswerth für unsere Verhältnisse, wo wir uns vorzüglich mit der Rindviehzucht befassen müssen, daß auch die Thierärzte speciell für Minderkrankheiten ausgebildet würden und hiezu eine Landes-Anstalt geschaffen wird. Die Böglinge derselben würden von Graz hinausgehen und in der Umgebung die Thiere behandeln. Dort lernen sie die Krankheiten und die Kennzeichen derselben kennen. Und wenn man weiß, was das Thier für eine Krankheit hat, dann ist die Behandlung nicht so schwierig. Dieser Vorgang wird auch in Deutschland beobachtet bei den meisten Instituten; dort gehen die Böglinge hinaus und behandeln außerhalb der Anstalten mit ausgezeichnetem Erfolge die kranken Thiere.

Ich kann nur wiederholen, daß ich dem Antrage des Herrn Rector magnificus für meine Person zustimmen werde, und möchte den hohen Landtag bitten, die Anträge des Landescultur-Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur Abstimmung.

Punkt I, mit Berücksichtigung des Druckfehlers, lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage 5, Seite 95, betreffend die Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Thier-Heilanstalt in Graz wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

„II. Die Verfügung des Landes-Ausschusses, wonach dem ersten Beschlagschmiede Jakob Fekonja eine monatliche Gnadengabe per 25 fl. ö. W. aus dem Landesfonde flüssig zu machen sei, wird genehmigt.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Kollett als Punkt III lautet (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Frage der Errichtung einer Thierarzneischule in Graz zu studiren und in der nächsten Session dem Landtage darüber Bericht zu erstatten.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Molkerei-Musterwirthschaft am Oberhof nächst St. Gallen und den Jungviehhof auf der Buchau Seite 107.

(Beilage Nr. 99).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Landes-Cultur-Ausschusses Graf **Stubenberg** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre Namens des Landeskultur-Ausschusses über den Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend die Molkerei-Musterwirthschaft am Oberhofe nächst St. Gallen und den Jungviehhof auf der Buchau Bericht zu erstatten.

Wie den Herren aus dem Berichte bekannt ist, ist der Landes-Ausschuß dem ihm vom hohen Landtage ertheilten Auftrage nachgekommen und hat die Wirthschaftsgebäude umgestaltet und vollendet.

Es sind für die Molkerei-Musterwirthschaft am Oberhofe zwei Buchtrassen angeschafft worden, nämlich die Murbodner- und Pinzgauer-Rasse. Gegenwärtig sind 2 Stiere, 5 Kalbinnen und 38 Kühe aufgestellt.

In der Buchau, wo sich der Jungviehhof befindet, wo alljährlich 80 bis 100 Stück Jungtiere der vier einheimischen Rassen zur Aufstellung gelangen sollen, sind

gegenwärtig 38 Jungtiere der Pinzgauer und Murbodner Rasse aufgestellt. Den Ankauf dieser Thiere besorgt der Wirthschaftsleiter im Einvernehmen mit einem landwirtschaftlichen Bezirksthierarzte.

Das Hauptaugenmerk ist meiner Ansicht nach von Seite des Landes-Ausschusses dahin zu richten, daß der Betreffende, der diesen Ankauf zu besorgen hat, eine glückliche Hand hat, und der Landes-Ausschuß sich diesfalls öfter überzeugen soll, ob das angekaufte Material vollkommen dem Zwecke entspricht, um unsere Zucht im Lande zu heben.

Was die Molkereischule anbelangt, so sind bis jetzt noch nicht die nöthigen Quantitäten Milch vorhanden, nachdem die Kühe meist hochtragend sind. Die Milch wird jetzt mit 8 bis 10 kr. per Liter verwerthet.

Der Landeskultur-Ausschuß stellt daher den Antrag (liest):

„Der Tätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses (Seite 107), betreffend die Molkerei-Musterwirthschaft am Oberhof nächst St. Gallen und den Jungviehhof auf der Buchau wird zur Kenntnis genommen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: In Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit und darauf, daß heute Nachmittag noch verschiedene Sonder-Ausschüsse ihre Berathungen pflegen wollen, möchte ich die Sitzung abbrechen und den Gegenstand, der heute noch auf der Tagesordnung steht, nämlich den Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend die Hebung der Rindviehzucht (Beilage Nr. 96), auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung stellen, und zwar nicht als ersten, sondern als dritten Gegenstand. (Zustimmung.)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Den nächsten Sitzungstag bestimme ich für morgen Dienstag, den 12. Februar, Nachmittag um 5 Uhr, aus dem Grunde, weil Vormittag hier im Landhause die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten aus der Curie des Großgrundbesitzes stattfindet.

Auf die Tagesordnung setze ich:

1. Begründung des Antrages des Abg. Dr. Wilhelm Kienzl und Genossen, betreffend die Errichtung eines slovenischen Untergymnasiums in Cilli (Beilage Nr. 90);
2. Begründung des Antrages des Abg. Karlon und Genossen, betreffend die Regelung des Sprachunterrichtes an Gymnasien des Unterlandes (Beilage Nr. 107);
3. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, mit Vor-

lage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Hebung der Rindviehzucht (Beilage Nr. 96);

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stainach im Gerichtsbezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 114 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 73);

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, auf Gewährung eines Darlehens per 900.000 fl. ö. W. an den Staat, zum Behufe des Ausbaues der k. k. Universität in Graz (Beilage Nr. 102);

6. Bericht des vereinigten Finanz- und Weincultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 19, betreffend den Ankauf der der Frau Marie Potpeschnigg gehörigen Weingartrealität, Einlagezahl 9 und 27, in der Catastralgemeinde Foglberg bei Leibnitz (Beilage Nr. 105);

7. Bericht des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 18, betreffend den Ankauf der Foregg'schen Realität nächst der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof (Beilage Nr. 106);

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 1, betreffend den Rechnungs-Abschluß des steierm. Schullehrerpenfionsfondes für das Jahr 1893 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1895 (Beilage Nr. 35);

9. Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Antrag des Abg. Karlon und Genossen, Landtags-Beilage Nr. 42, 1894/95 (Beilage Nr. 100);

10. Bericht des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 23, de 1894/95, über die Reform im Besoldungs-Systeme der Lehrer an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Steiermark (Beilage Nr. 101);

11. Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 30, 39, 3, 27, 4, 20, 86, 131, 120, 147, 226, 172, 144, 139, 219, 151, 142, 138, 148, 149, 61, 150, 200, 201.

12. Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petitionen Nr. 228 und 215.

13. Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, mit Anträgen, betreffend a) die Regelung der Bezüge der Praktikanten, b) die Creirung neuer Stellen in der Landes-Buchhaltung.

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß heute gleich nach der Hausfzung Sitzungen des Landescultur-Ausschusses und des Unterrichts-Ausschusses stattfinden.

Die Sitzung des combinirten Finanz- und Landescultur-Ausschusses mit der Tagesordnung „Flußregulirung“, welche für heute Mittag 12 Uhr festgesetzt war, findet morgen um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr Vormittag statt und zwar im Bureau des Herrn Landes-Ausschussesbeisizers Dr. A. v. Schreiner.

Der Gemeinde-Ausschuß halten heute nach der Hausfzung, der Finanz-Ausschuß heute Nachmittag 4 Uhr und der Eisenbahn-Ausschuß heute um 6 Uhr Abend, Sitzungen ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 45 Minuten Nachmittag.)